

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

RheinLand Versicherungs AG

Stand: 31. Dezember 2020 (Korrektur Seite 82)

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	4
Glossar	6
Zusammenfassung	11
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	16
A.1 Geschäftstätigkeit	16
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	20
A.3 Anlageergebnis.....	26
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	27
A.5 Sonstige Angaben	27
B. Governance-System.....	28
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	28
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	35
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	37
B.4 Internes Kontrollsystem	43
B.5 Funktion der internen Revision	44
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	45
B.7 Outsourcing	46
B.8 Sonstige Angaben	46
C. Risikoprofil.....	47
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	48
C.2 Marktrisiko	52
C.3 Kreditrisiko	56
C.4 Liquiditätsrisiko	57
C.5 Operationelles Risiko.....	58
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	60
C.7 Sonstige Angaben	62

D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	63
D.1	Vermögenswerte.....	64
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	71
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	75
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	80
D.5	Sonstige Angaben	80
E.	Kapitalmanagement	81
E.1	Eigenmittel.....	81
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	83
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	84
E.4	Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	84
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.6	Sonstige Angaben	84
	 Anhang	 85
1.	Bilanz (S.02.01.02)	86
2.	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02).....	88
3.	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01).....	91
4.	Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung (S.12.01.02)	93
5.	Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)	95
6.	Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)	99
7.	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21).....	100
8.	Eigenmittel (S.23.01.01)	101
9.	Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21)	103
10.	Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01).....	104

Abkürzungsverzeichnis

Die folgenden Abkürzungen deutscher und teilweise englischer Begriffe werden im nachfolgenden Bericht an unterschiedlichen Stellen verwendet:

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management (Abstimmung der Fälligkeitsstruktur aktiver und passiver Bilanzpositionen)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vom 10.10.2014 inkl. Änderungen und Berichtigungen bzw. aktuelle Fassung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn)
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i.Vj.	im Vorjahr
LoB	Lines of Business (Solvency II-spezifische Geschäftsbereiche)
QRT	Quantitatives Reporting Template
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
OF	Own Funds = vorhandene Eigenmittel
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
rd.	rund, in etwa, nahezu
RV	Rückversicherung

SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
T€	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(es)

Glossar

Nachfolgend werden einige zentrale Fachtermini im Risikomanagement bzw. unter Solvency II erläutert:

Emerging Risks	Emerging Risks sind neuartige Risiken, deren Gefährdungspotenzial noch nicht bekannt ist und deren Auswirkungen sich nur schwer beurteilen lassen.
Governance-System	Das Governance-System bezeichnet allgemein das Steuerungs- und Regelungssystem im Sinn von Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation) einer politisch-gesellschaftlichen Einheit wie Staat, Verwaltung, Gemeinde, privater oder öffentlicher Organisation. Häufig wird es auch im Sinne von Steuerung oder Regelung einer jeglichen Organisation (etwa einer Gesellschaft oder eines Betriebes) verwendet.
Leitlinien / Richtlinien	Die Prozesse eines Versicherungsunternehmens müssen über sogenannte Leitlinien oder Richtlinien geregelt und schriftlich fixiert sein. Dies dient der konsistenten Umsetzung der Strategie des Unternehmens. Diese Leitlinien / Richtlinien werden ggfs. über Arbeitsanweisungen, Vollmachten- und Berechtigungsregelungen weiter konkretisiert.
Limits / Limitsystem	<p>Limits sind zentrale Instrumente zur Umsetzung der Risikostrategie des Unternehmens. Sie begrenzen als Steuerungsinstrument die eingehbaren Risiken und umfassen alle relevanten Steuerungsebenen und Risikoarten.</p> <p>Ein Limitsystem ist ein System von Kenngrößen zusammen mit jeweils hinterlegten Schwellenwerten (Limits), welches zur Steuerung des Unternehmens eingesetzt wird. Die Kenngrößen werden regelmäßig gemessen und im Vergleich zu den hinterlegten Schwellenwerten berichtet. Bei Annäherung an die bzw. bei Überschreitung der Schwellenwerte sind vorab geeignete Steuerungsimpulse (mindestens die Information über den Sachverhalt) hinterlegt.</p>
Lines of Business	Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der DVO definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Mindestkapitalanforderung	Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Ein Unterschreiten würde umgehend aufsichtsrechtliche Schritte nach sich ziehen.
Nachhaltigkeitsrisiken	Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z.B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z.B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.
Risiko	Ein Risiko resultiert aus der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen. Es beschreibt die mögliche Abweichung der Ist-Werte von den Planwerten hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß.
Risikomanagement	Risikomanagement beschreibt das Bündel aller betrieblichen Konzepte, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Termine, um die Risiken des Geschäftsbetriebs ganzheitlich zu identifizieren, zu klassifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen, über die Risikosituation zu berichten und sie zu steuern.
Risikokapitalbudgetierung	<p>Die Risikokapitalbudgetierung bezeichnet den Vorgang, in dem zum Jahresende erwartete verfügbare Eigenmittel, welche gemäß Risikotoleranz verwendet werden dürfen, zur Bedeckung der im Jahresverlauf geplanten Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikomodule und Risiken zugeordnet (= budgetiert) werden.</p> <p>Die Zuordnung des freigegebenen Risikokapitals erfolgt zur Absicherung bestehender Risiken, zusätzlicher Risiken aus strategischen Aktivitäten gemäß Geschäftsstrategie und von Risikoänderungen der bestehenden Risiken z. B. durch die Bestandsentwicklung, Marktschwankungen wie Zinsänderungen oder regulatorischen Änderungen.</p>

Risikostrategie	Die Risikostrategie beschreibt die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken und stellt Ansprüche an das Risikomanagement daraus. Es handelt sich um Restriktionen und Ziele im Sinne von „Leitplanken“ sowie um wesentliche Charakteristika eines für deren Erfüllung für nötig erachteten Überwachungs- und Steuerungsprozesses.
Risikotoleranz	Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (= Limitsystem). Die Risikotoleranz stellt somit einen Korridor oder eine Untergrenze für die Risikotragfähigkeit dar.
Risikotragfähigkeit	Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess.
Risikotragfähigkeitskonzept	Das Risikotragfähigkeitskonzept definiert einerseits den Anspruch an die Risikotragfähigkeit (Risikotoleranz) und andererseits die Verfahren und Parameter zur Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung.
Schlüsselfunktionen	Nach Solvency II muss jedes Versicherungsunternehmen vier sogenannte Schlüsselfunktionen mit jeweils einer verantwortlichen Person einrichten: die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die Funktion der internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Diese Funktionen sind wichtige Teile des Governance-Systems.
Schwellenwerte	Für die Erreichung der Planziele im Rahmen der 3-Jahresplanung ist ein Frühwarnsystem eingerichtet. Darin ist definiert, welche Ergebnis- und Wachstumstreiber als wichtig eingestuft werden und ab welchen unerwünschten Abweichungen (= Schwellenwerten) Eskalationsroutinen ausgelöst werden.
Solvency II	Solvabilität II, abgekürzt auch Solva II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie der Europäischen Union, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Schwerpunkte der Richtlinie bilden risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen/-gruppen und qualitative Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen/-gruppen sowie erweiterte Publikationspflichten. Die Richtlinie wurde europaweit 2009 veröffentlicht und ist seit Januar 2016 in Kraft.

Solvenzkapitalanforderung	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) entspricht dem Verlust an verfügbaren Eigenmitteln im Falle eines plausiblen aber sehr unwahrscheinlichen Krisenereignisses. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet.
Solvabilitätsübersicht / Solvenzbilanz	Die Solvabilitätsübersicht oder Solvenzbilanz ist eine Zeitwertbilanz, deren Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Solvency II bewertet sind.
Standardformel / Standardmodell	Unter der Standardformel wird eine von der Finanzaufsicht vorgegebene Berechnungsformel für die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II verstanden. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.
Übergangsmaßnahme / Rückstellungstransitional / Zinstransitional	Solvency II ermöglicht Lebensversicherungsunternehmen eine schrittweise Einführung über einen Zeitraum von 16 Jahren. Eine der gesetzlich vorgegebenen Übergangsmaßnahmen ist das sogenannte Rückstellungstransitional, bei dem über 16 Jahre ein jährlich um 1/16 sinkender fester Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. Eine alternative Übergangsmaßnahme ist das sogenannte Zinstransitional, bei dem ein auf 16 Jahre gestreckter Übergang von dem Rechnungszins nach HGB auf die risikofreie Zinskurve nach Solvency II zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen stattfindet. Die Anwendung einer Übergangsmaßnahme muss von der Aufsicht genehmigt werden. Die gleichzeitige Anwendung beider Übergangsmaßnahmen ist ausgeschlossen.
Verfügbare Eigenmittel	Als Teilmenge der vorhandenen werden die verfügbaren Eigenmittel bestimmt. Sie müssen, abhängig von der Höhe des SCR, bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, u.a. nachrangig, zeitlich unlimitiert und im Krisenfall unmittelbar zur Verlustdeckung verfügbar sein. Synonym wird von anrechnungsfähigen Eigenmitteln gesprochen.
Volatilitätsanpassung	Hierbei handelt es sich um einen Aufschlag auf die Zinskurve, genauer eine künstliche Erhöhung des für die Prognosejahre anzusetzenden Marktzinses als Kompensation für einen durch Lebensversicherungsunternehmen über den risikofreien Zins hinaus zu erwirtschaftenden Zinsertrag. Dieser Zusatzertrag darf keinem Risiko unterliegen und entsteht z.B. durch das Halten von Wertpapieren bis zur Fälligkeit in Verbindung mit zwischenzeitlich eingeschränkten Veräußerungsmöglichkeiten.

Vorhandene Eigenmittel Die vorhandenen Eigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) legt die RheinLand Versicherungs AG ihre Finanz- und Risikolage zum Stichtag 31. Dezember 2020 offen. Struktur und Inhalt des Berichts entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Anders als im HGB-Geschäftsbericht, der sich an handelsrechtlichen Größen orientiert, werden hier Vermögenswerte und Verpflichtungen zu Zeitwerten bewertet und alle Risiken risikogerecht mit Kapital unterlegt.

Kapitel A: Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Wurzeln der RheinLand Versicherungs AG reichen bis in das Gründungsjahr 1880, als die Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland Aktiengesellschaft ihren Betrieb aufnahm. Die RheinLand Versicherungs AG ist ein Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und in dieser im Wesentlichen Risikoträger für das durch den eigenen Außendienst vermittelte und das über den Banken- und Kooperationsvertrieb geschlossene Geschäft, soweit Kompositbestandteile bestehen. Sitz der Gesellschaft ist Neuss. Die RheinLand Versicherungs AG unterhält seit 2014 eine Niederlassung in Amsterdam (Niederlande) und seit 2017 eine Niederlassung in Mailand (Italien).

Die Marke RheinLand Versicherungen steht für den Eigenen Außendienst, der mit seinen Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen in vielen Ballungsräumen vertreten ist. Deutschlandweit geben rund 280 Generalagenten und Kundenberater unserem Außendienst ein Gesicht. Sie sind spezialisiert auf das Sach- und Lebensversicherungsgeschäft. Zielgruppe sind neben Privatkunden auch Gewerbekunden bis zu mittlerer Betriebsgröße.

Der deutliche Beitragszuwachs durch den Ausbau unserer Kooperationen konnte die damit einhergehende Erhöhung des Schadenaufwandes für Versicherungsfälle und den Versicherungsbetrieb kompensieren, sodass die Gesellschaft im Geschäftsjahr einen versicherungstechnischen Gewinn vor Schwankungsrückstellung erzielte. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 938 T€ (i. Vj. +5.036 T€) wies die Gesellschaft ein versicherungstechnisches Ergebnis des Gesamtgeschäftes für eigene Rechnung in Höhe von 11.296 T€ (i. Vj. 13.012 T€) aus. Das nichtversicherungstechnische Ergebnis reduzierte sich aufgrund des Anstiegs der sonstigen Aufwendungen auf 129 T€ (i. Vj. 655 T€). Nach einem Steueraufwand in Höhe von 1.207 T€ (i. Vj. 1.305 T€) führte die RheinLand Versicherungs AG aufgrund des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit der RheinLand Holding AG ein Ergebnis in Höhe von 10.218 T€ (i. Vj. 12.361 T€) ab. Das abgeführte Ergebnis lag über unseren Erwartungen im Rahmen der strategischen Planung.

Kapitel B: Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe beachtet sämtliche Anforderungen an die Geschäftsorganisation und hat diese gruppenweit einheitlich umgesetzt. Alle Risiken, denen die Einzelgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sowie die Gruppe als Ganzes ausgesetzt sind oder sein könnten, werden durch die Risikoverantwortlichen im Sinne der Risikostrategie stetig kontrolliert. Nicht modellierte bzw. nicht quantifizierte Risiken - insbesondere das strategische Risiko - unterliegen einer besonderen

Beobachtung durch Vorstand und Aufsichtsrat. Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) sowie Gremienstrukturen wie Risikomanagement Board, ALM-Board, Compliance Board, Governance Board und VmF-Gremium bilden - neben Vorstand und Aufsichtsrat - zentrale Elemente des Risikomanagementsystems. Diese Gremien arbeiten eng zusammen, in weiten Teilen besteht Personalunion. Hauptaufgabe dieses Risikomanagementsystems ist die kontinuierliche Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung sämtlicher Unternehmensrisiken. Darüber hinaus tauschen sich die vier Schlüsselfunktionen regelmäßig über das Governance-System aus, um Anpassungsbedarfe festzustellen und Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten. In 2020 gab es eine wesentliche Veränderung im Governance-System durch die Neubesetzung der Vorstandsposition für das Vorstandsressort „Vermögen, Prozesse, IT, Rückversicherung und Revision“.

Kapitel C: Risikoprofil

Um die dauerhafte Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II auch für die Zukunft zu sichern, stehen die folgenden Risiken und Risikominderungstechniken besonders im Fokus des Managements:

- **Strategisches Risiko (nicht über die Standardformel modelliert):** Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG stehen, gemeinsam mit den Vorständen und Aufsichtsräten der operativen Gesellschaften, in regelmäßigem Austausch zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau des Banken- und Kooperationsvertriebs sowie ein sukzessiver Generationswechsel in verschiedenen Bereichen der RheinLand Versicherungsgruppe im Fokus der Geschäftssteuerung. Das bedeutendste strategische Risiko der RheinLand Versicherungs AG liegt in der Zukunftsfähigkeit des priorisierten Geschäftsfeldes „Banken- und Kooperationsvertrieb“. Der mögliche Umbruch des gesetzlichen Rahmens in der deutschen Restkreditversicherung sowie das Risiko von Verlusten großer Kooperationspartner oder Vermittler stehen laufend im Fokus der Geschäftssteuerung. Hiermit einher gehen Investitionen in die weitere Digitalisierung aller Gesellschaften der Gruppe, da verpasste Chancen im Zusammenhang mit der Digitalisierung als wesentliches strategisches Risiko eingeschätzt werden.
- **Versicherungstechnisches Risiko:** Bei der RheinLand Versicherungs AG überwiegen die versicherungstechnischen Risiken insbesondere aus den Restkreditsparten. Die zufallsbedingten Schwankungen im Schadenaufwand bedingen hohe Anforderungen an die vorzuhaltende Solvenzkapitalanforderung.
- **Marktrisiko:** Die Kapitalanlagen sind risikobewusst angelegt und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Es wird in qualitativ hochwertige bonitätsstarke Titel (Ø-Rating AA-) unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung investiert. Das größte Marktrisiko ist das sogenannte Spreadrisiko, das die Auswirkung einer möglichen Erhöhung der Marktpreise für Kreditrisiken oder der Kreditausfälle betrachtet.

- **Operationelles Risiko:** Die wesentlichsten operationellen Risiken für die RheinLand Versicherungs AG sind Störungen in den Projekten und Prozessen rund um den Banken- und Kooperationsvertrieb sowie Cyberangriffe.

Die RheinLand Versicherungs AG ist von den erwarteten Auswirkungen des Brexit nicht betroffen.

Kapitel D: Bewertung für Solvabilitätszwecke

In diesem Kapitel werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) gegenübergestellt und erläutert.

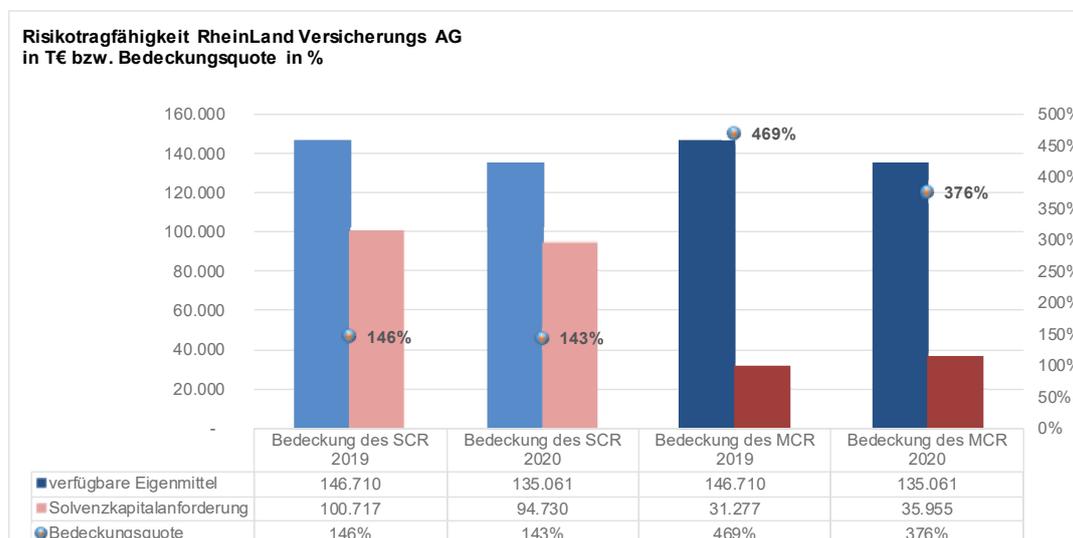
Die RheinLand Versicherungs AG verwendet zur Ermittlung ihrer Solvabilität die Standardformel, ohne die Anwendung von unternehmenseigenen Parametern, einer Übergangsmaßnahme oder die Anrechnung einer Volatilitätsanpassung.

Kapitel E: Kapitalmanagement

Die unter Solvency II gesetzlich vorgegebene Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens wird ausgedrückt durch die Bedeckungsquote aus vorhandenen bzw. verfügbaren Eigenmitteln (englisch Own Funds, kurz „OF“) und der Solvenzkapitalanforderung (englisch Solvency Capital Requirement, kurz „SCR“). Hierbei müssen die Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung vollständig abdecken. Die Solvenzkapitalanforderung ist so bestimmt, dass den Versicherungsnehmern eine Sicherheit von 99,5% garantiert wird, dass die Gesellschaft im Folgejahr alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen erfüllen können wird.

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und ihrer operativen Töchter haben für jede Einzelgesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe sowie für die Gruppe als Ganzes eine Bedeckung des SCR (Risikotragfähigkeit) in Höhe von 120% als internes Limit festgelegt.

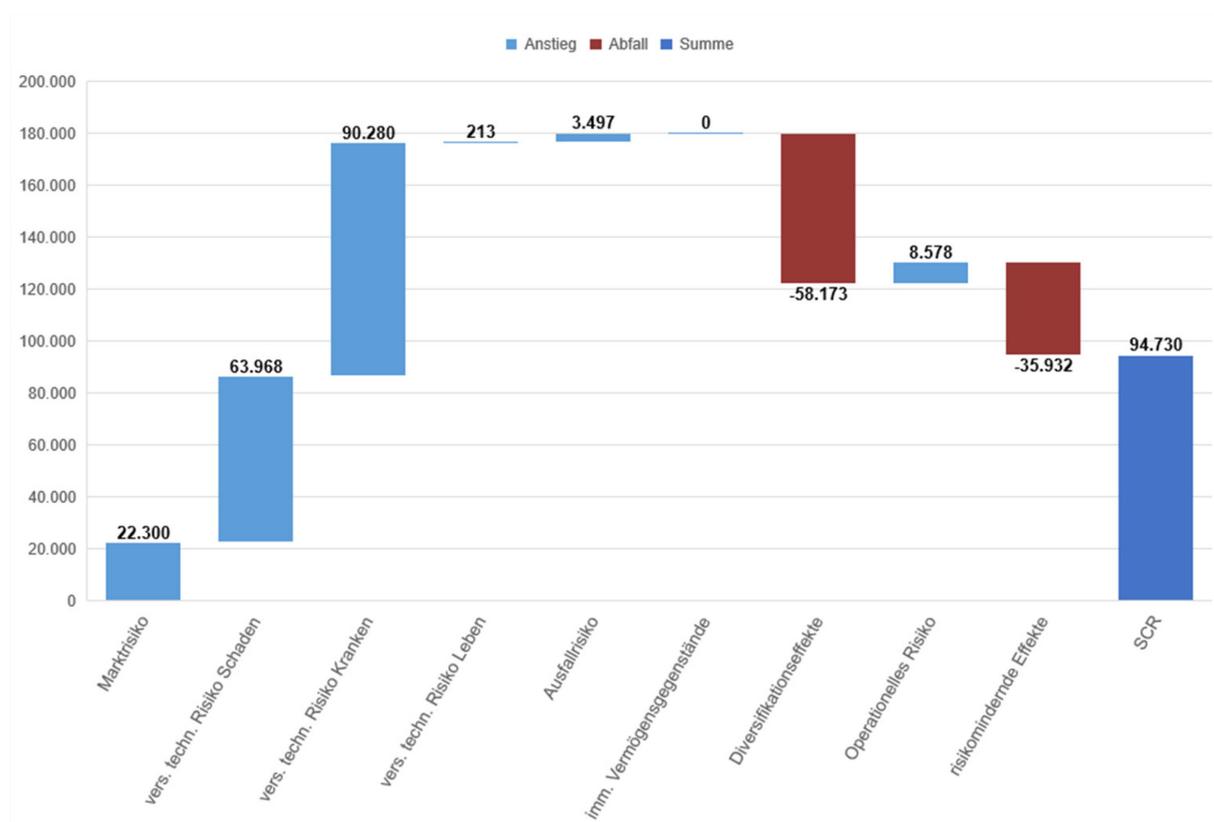
Die per 31.12.2020 durchgeführten Solvenzberechnungen zeigen, dass die RheinLand Versicherungs AG die externen und internen Solvabilitätsanforderungen am Betrachtungsstichtag vollständig erfüllt.



Die Risikotragfähigkeit der RheinLand Versicherungs AG ist von 146% per 31.12.2019 auf 143% per 31.12.2020 nahezu konstant geblieben. Sie liegt weiterhin deutlich über der intern geforderten Bedeckung von 120%. Wesentlicher Einflussfaktor für diese Entwicklung ist der Rückgang der Eigenmittel um rd. 8% bzw. 11.649 T€, dem ein geringerer Rückgang der Solvenzkapitalanforderung um rd. 6% bzw. 5.987 T€ gegenübersteht. Der Rückgang der Solvenzanforderungen resultiert aus dem Rückgang des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit. Die Entwicklung der Eigenmittel ist im Wesentlichen auf gesunkene Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

Alle Eigenmittelbestandteile der RheinLand Versicherungs AG fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden. Die Bedeckung Mindestkapitalanforderung (MCR) ist, analog zum SCR, von 469% per 31.12.2019 auf 376% per 31.12.2020 gefallen.

Das SCR setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen. Die nachfolgende Grafik zeigt das für Schaden-/Unfallversicherer typische Risikoprofil der RheinLand Versicherungs AG per 31.12.2020 (Werte in T€) mit dem Schwerpunkt auf versicherungstechnischen Risiken:



Das Risikoprofil spiegelt in Zahlen die Geschäftsausrichtung eines Schaden-/Unfallversicherers wider. Versicherungstechnische Risiken überwiegen, d.h. das Risiko, dass die Anzahl und Höhe der tatsächlichen Schadenfälle über das erwartete Maß entsprechend der Rechnungsgrundlagen aus Tarifikalkulation und Reservierung hinausgehen. Die Risiken des Kapitalmarkts sind hingegen von untergeordneter Bedeutung (Marktrisiko).

Da die Wahrscheinlichkeit, dass alle Risiken zur gleichen Zeit und in allen risikobehafteten Bereichen gleichzeitig auftreten sehr gering ist, werden Teile der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der gegenseitigen Abhängigkeiten („Diversifikationseffekte“) entsprechend reduziert. Eine weitere Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus den sogenannten „Risikomindernden Effekten“ z.B. aus einer Minderung von Steuerverpflichtungen im Falle einer tatsächlich eintretenden Verlustsituation.

Korrektur auf Seite 82: Überleitungsrechnung korrigiert auf 31.12.2020

Fazit:

Das Risikoprofil und die Solvabilität der RheinLand Versicherungs AG werden laufend beobachtet und im Bedarfsfall werden weitere Maßnahmen ergriffen. Alle Risiken sind angemessen erfasst, bewertet und gemanagt. Die Bedienung sämtlicher anfallenden Zahlungsverpflichtungen und der Fortbestand der Gesellschaft sind nach heutigem Kenntnisstand nicht gefährdet.

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert. Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.¹

¹ Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die RheinLand Versicherungs AG, mit Sitz in Neuss, betreibt geschäftsplanmäßig folgende Geschäftsbereiche gemäß Solvency II:

Nichtlebensversicherung - Kranken:

- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine und Kraftfahrtunfall, Arbeitsunfähigkeit)

Nichtlebensversicherung - Schaden:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Beistand (Assistance)
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste (Sonstige Sachsparten inkl. Garantie und Arbeitslosigkeit)

Lebensversicherung:

- in Rückdeckung übernommenes Lebensversicherungsgeschäft (Abdeckung der Risiken Tod und Unfalltod im Rahmen der Restkreditversicherung)

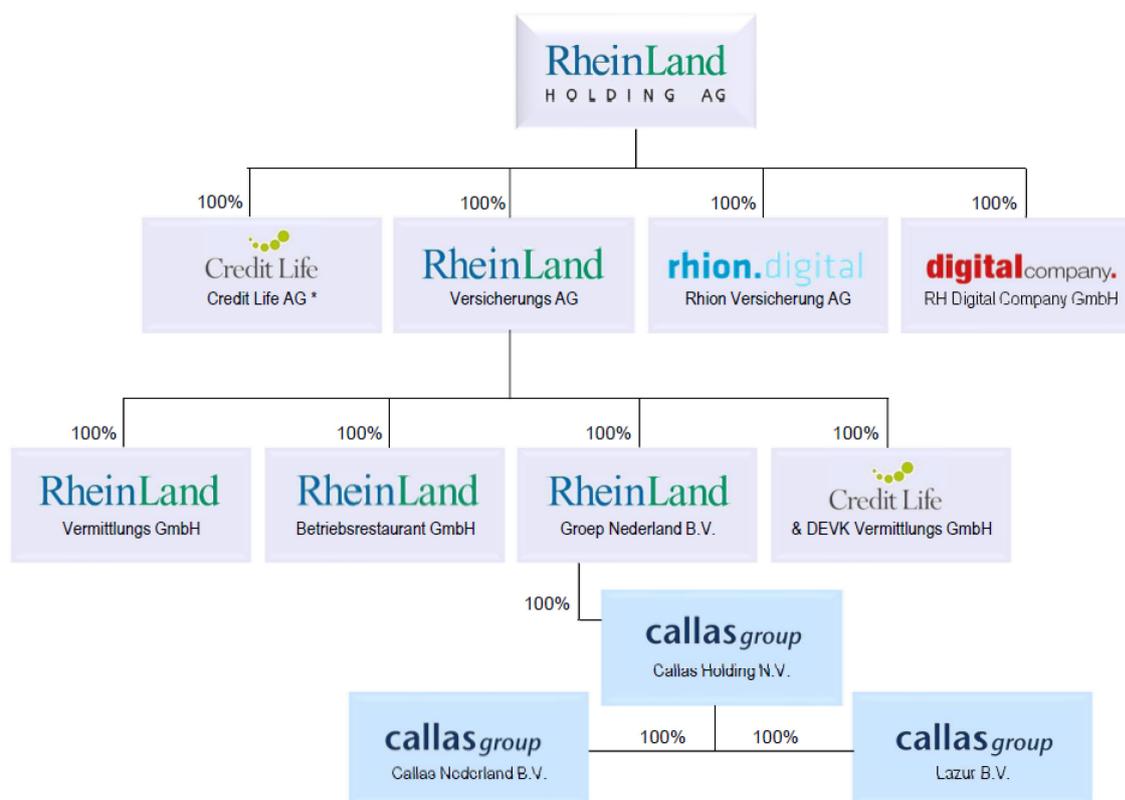
Die RheinLand Versicherungs AG zeichnet ihr Geschäft in Deutschland und den Niederlanden, vertreibt die Produkte aber in Deutschland, in den Niederlanden (Niederlassung Amsterdam seit 2014) und bis 31.12.2020 auch in Italien (Niederlassung Mailand seit 2017). Das Geschäft wird sowohl direkt als auch im Wege der aktiven Rückversicherung betrieben.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Anteile an der RheinLand Versicherungs AG befinden sich zu 100% im Eigentum der RheinLand Holding AG, mit der ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag besteht. Dementsprechend werden keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Wurzeln der RheinLand Versicherungs AG reichen bis in das Gründungsjahr 1880 zurück, als die Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland Aktiengesellschaft ihren Betrieb aufnahm. Die Gesellschaft ist Tochterunternehmen im Sinne des § 290 HGB der RheinLand Holding AG. Demzufolge ist sie ein verbundenes Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB und § 18 Abs. 1 AktG im Verhältnis zur RheinLand Holding AG und deren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Dies sind u.a. die Versicherungsunternehmen Rhion Versicherung AG, Neuss, und Credit Life AG, Neuss.

In der nachfolgenden Grafik wird die Konzernstruktur mit den wesentlichen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe dargestellt:



* Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde die RheinLand Lebensversicherung AG mit der Credit Life AG verschmolzen. In diesem Zusammenhang wurden die Credit Life Domus EINS Verwaltungs GMBH (100%), die Credit Life Domus ZWEI Verwaltungs GmbH (100%), die Credit Life Domus EINS GmbH & Co. KG (87,5% unmittelbar, 12,5% mittelbar) und die Credit Life Domus ZWEI GmbH & Co. KG zur Verwaltung der Kapitalanlagen als Tochtergesellschaften der Credit Life AG gegründet.

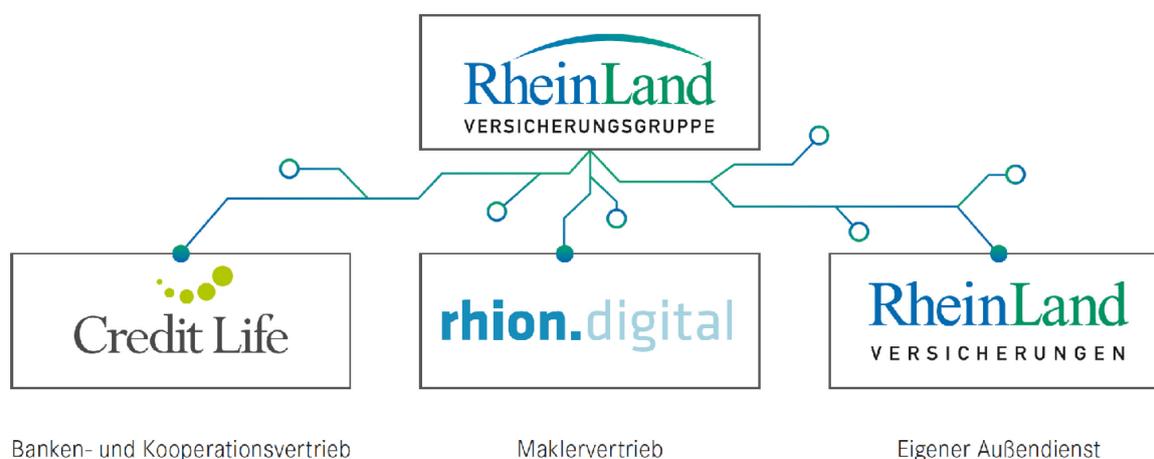
Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Mit der Rhion Versicherung AG, der Credit Life AG und der RheinLand Holding AG bestehen Dienstleistungsverträge über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung. Darüber hinaus vermittelt die Außendienstorganisation Lebensversicherungen für die Credit Life AG.

Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeiter der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sind bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt. Am 31.12.2020 betrug die Zahl dieser Mitarbeiter unverändert 857, davon 683 (i.Vj. 687) in Vollzeit.

Stellung innerhalb der RheinLand Versicherungsgruppe

Das Geschäftsmodell der RheinLand Versicherungsgruppe wird über die Marken „Credit Life“, „rhion.digital“ und „RheinLand Versicherungen“ abgebildet. Die RheinLand Versicherungs AG ist der Schaden/Unfall-Versicherer der RheinLand Versicherungsgruppe, der mit einem eigenen Außendienst arbeitet. Darüber hinaus werden über den international aufgestellten Banken- und Kooperationsvertrieb

Arbeitsunfähigkeits- und Arbeitslosigkeitsversicherungen im Restkreditgeschäft gezeichnet.



Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer 2020:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 9585 - 0

Fax: 069 / 9585 - 1000

E-Mail: webkontakt_anfragen@de.pwc.com

Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Für die RheinLand Versicherungs AG waren in 2020 folgende Geschäftsvorfälle und sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung:

- Die Corona-Pandemie ab Mitte März 2020 versetzte insbesondere unseren Außendienst einen Dämpfer. In ständigem Austausch mit der Interessenvertretung unseres selbständigen Außendienstes (IGR) haben wir versucht, den erschwerten Bedingungen des Geschäfts gerecht zu werden. Es wurde in kurzer Zeit ein Maßnahmenpaket geschnürt, mit dessen Hilfe wir die Stabilität unserer Agenturen gesichert und deren Zusammenhalt untereinander gefestigt haben. Die Handlungsfähigkeit der Agenturen war dadurch ununterbrochen gegeben.
- Auch der Innendienst war durch die COVID-19-Pandemie stark betroffen. Aufgrund der allgemeinen Gesundheitsbedrohung und die dadurch ausgelösten Fragestellungen wurde eine tägliche Lagebesprechung des Business-Continuity-Management-Boards (BCM-Board) unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Personal, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation einberufen. Innerhalb kürzester Zeit haben im März 2020 über 90% der Beschäftigten des Innendienstes mobil gearbeitet. Alle Geschäftsprozesse konnten so ohne Einschränkungen für unsere Kunden und Geschäftspartner aufrechterhalten werden. In Abhängigkeit von der jeweils aktuellen Entwicklung wurden und werden weitere Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen wie z.B. Hygienekonzepte, Raumbelegungspläne für die Hauptverwaltung und damit verbunden das anhaltende Arbeiten im Homeoffice. Unsere Unternehmenskultur ist durch die Pandemie einem stark beschleunigten digitalen Wandel unterworfen; sie wird hierdurch um viele neue Aspekte bereichert. Der zunehmende Wunsch nach einer Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie die Umgestaltung weiterer Bürobereiche in Open-Space-Arbeitsumgebungen waren die Voraussetzung dafür, dass wir zum 1. Juni 2020 auf freiwilliger Basis Desksharing eingeführt haben.
- Die von Bund, Ländern und Kommunen zur Eindämmung der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen und die daraus resultierenden Verhaltensänderungen in der Bevölkerung, und damit auch unserer Versicherten, finden ihren Widerhall in zum Teil verbesserten Schadenquoten. Im Rahmen der Betriebs-schließungsversicherung bieten wir keinen Versicherungsschutz gegen die behördlich angeordnete Schließung aus der Corona-Pandemie heraus an. Um ein Höchstmaß an Rechtssicherheit zu erwirken, wurden zu guten Teilen einvernehmliche Lösungen mit betroffenen Kunden gefunden.
- Die Digitalisierungsstrategie der RheinLand Versicherungs AG hat eine gute Grundlage geschaffen, um mit Hilfe von digitalen Tools bei der Kundenberatung und beim Verkauf von Versicherungen schnell agieren zu können. Dazu wurde im zweiten Halbjahr 2020 ein ambitioniertes Schulungskonzept entwickelt, das im Laufe des 4. Quartals gestartet wurde.
- Im Banken- und Kooperationsvertrieb erhielt das Geschäft in Deutschland im zurückliegenden Jahr durch die breit aufgestellte Einführung unserer marken- und händlerunabhängigen, volldigitalen Kaufpreisversicherung unter der Marke MOBIVERS einen innovativen Impuls. Begleitet wurde der Rollout durch eine

große Kampagne in der Fachzeitschrift „Autohaus“, die als wichtigstes Medium der Branche gilt. Bis zum Jahresende konnten wir bereits eine ganze Reihe von Händlern von einer Zusammenarbeit überzeugen.

- Die Bedeutung des Themas Mobility für unser Deutschlandgeschäft spiegelt sich auch in der Zusammenarbeit mit der BMW Bank wider. In diesem Kontext entwickeln wir Versicherungslösungen, die mit Leasing- und Finanzierungsprodukten zu individuellen Mobilitätspaketen geschnürt werden können. Im vergangenen Jahr wurden unsere Erwartungen an die Kooperation mit der BMW Bank voll erfüllt. Um nun weiteres Potenzial zu heben, haben wir gemeinsam mit der BMW Bank eine Innovationspartnerschaft begründet, in deren Rahmen bereits erste Projekte erfolgreich gestartet worden sind. Vergleichbar kreativ und seit Jahren erfolgreich arbeiten wir auch mit der als Autobank agierenden Bank11 zusammen.
- Im deutschen Markt konnten wir darüber hinaus auf dem Gebiet der Baufinanzierung eine vielversprechende neue Partnerschaft besiegeln. Bis dato galt die Regel, dass freie und unabhängige Baufinanzierungsvermittler zur Absicherung des Darlehens ausschließlich das Versicherungsprodukt der finanzierenden Bank nutzen durften. Mit der Entwicklung von „BaufiPlus“ haben wir eine Absicherungslösung im Markt platziert, die sich losgelöst von der Bank abschließen lässt, wodurch sich für Berater zusätzliche Ertragschancen in einem margschwachen Umfeld ergeben.
- Auf internationaler Ebene verzeichneten wir eine unterschiedlich zu betrachtende Entwicklung. Da der Geschäftsverlauf in Italien hinter den Erwartungen zurückbleibt und die dortigen starken Auswirkungen der Corona-Pandemie auf lange Sicht die Perspektive eintrüben, haben Vorstand und Aufsichtsrat die Einstellung unserer geschäftlichen Aktivitäten in Italien beschlossen. Das von unserer Mailänder Niederlassung betreute Geschäft wird deshalb schrittweise abgewickelt. Stattdessen konzentrieren wir uns nun voll auf unsere weitere Expansion in den Niederlanden.
- Die RheinLand Versicherungs AG wurde in 2020 durch die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH wieder mit A+ geratet.

Im Rahmen des Kapitalmanagements der RheinLand Versicherungsgruppe ist die RheinLand Versicherungs AG wie folgt eingebunden:

- Zu dem an die RheinLand Holding AG in 2016 gegebenen Schuldscheindarlehen über 10.000 T€ mit Laufzeit bis zum 15.07.2021 erfolgte zum 31.08.2018 eine Teiltilgung in Höhe von 5.000 T€.

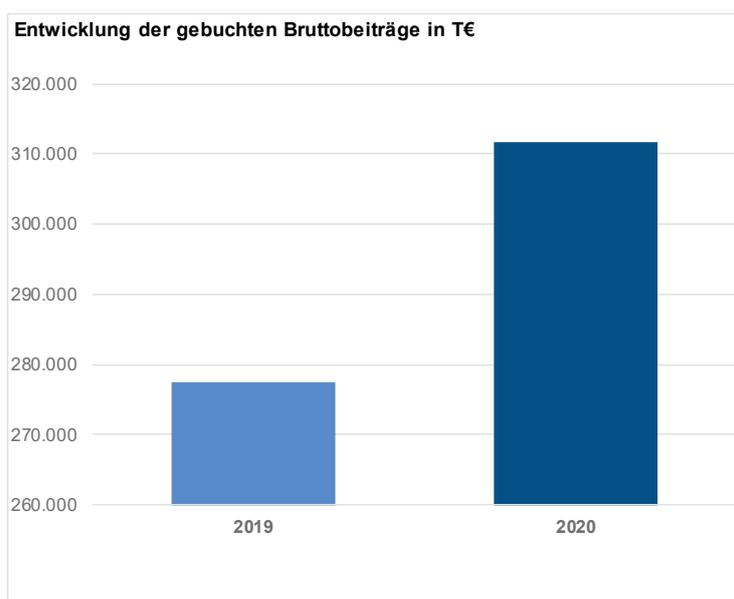
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Versicherungstechnisches Ergebnis des Unternehmens insgesamt

Das Jahr 2020 war wirtschaftlich vor allem durch die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie geprägt. Zum Jahresende hin beeinflussten auch die Präsident-

schaftswahlen in den USA und die Verhandlungen der Europäischen Union mit Großbritannien über den Ausstieg des Landes aus der Zollunion und dem Binnenmarkt (Brexit) die weltweite wirtschaftliche Stimmungslage.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr stiegen die Beitragseinnahmen der RheinLand Versicherungs AG für das gesamte Versicherungsgeschäft auf 311.515 T€ (i.Vj. 277.265 T€). Der Großteil dieses Anstieges konnte im selbstabgeschlossenen Geschäft verzeichnet werden, wo sich die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen auf 270.719 T€ (i.Vj. 238.058 T€) erhöhten. Gleichzeitig erhöhten sich die Beiträge des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäftes um rd. 4% auf 40.796 T€ (i.Vj. 39.207 T€).



Zusammensetzung der gebuchten Beiträge	2019 T€	2020 T€	Veränderung in %
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	238.058	270.719	13,7
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	39.207	40.796	4,1
Bruttobeitragseinnahmen	277.265	311.515	12,4
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	38.492	42.868	11,4
Beitragseinnahmen für eigene Rechnung	238.773	268.647	12,5

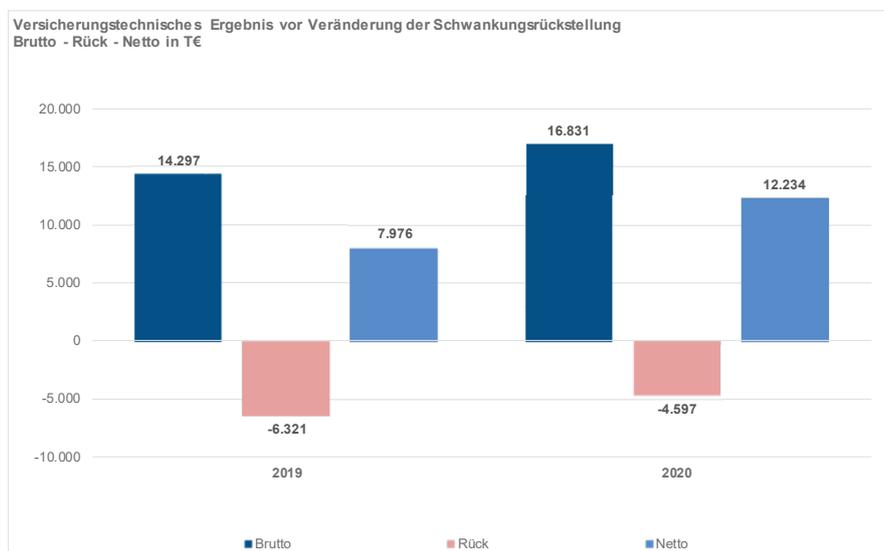
Der kontinuierliche Ausbau unseres Bestandes führte dazu, dass sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung im Geschäftsjahr um 4.145 T€ auf 93.214 T€ (i. Vj. 89.069 T€) erhöhten. Trotz der gestiegenen Schadenaufwendungen verbesserte sich die bilanzielle Schadenquote nach Rückversicherung um 1,3 Prozentpunkte auf 37,4%.

Der beschriebene Geschäftsausbau und die Investitionen in die Digitalisierung des Unternehmens führten dazu, dass sich die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 161.125 T€ (i.Vj. 148.196 T€) erhöhten.

Die Gesellschaft konnte für das selbstabgeschlossene Geschäft in der der versicherungstechnischen Gewinn- und Verlustrechnung für eigene Rechnung einen Gewinn vor Schwankungsrückstellung in Höhe von 9.728 T€ (i. Vj. 943 T€) erzielen. Das Ergebnis im indirekten Versicherungsgeschäft nach Rückversicherung belief sich auf 2.506 T€ (i. Vj. 7.034 T€).

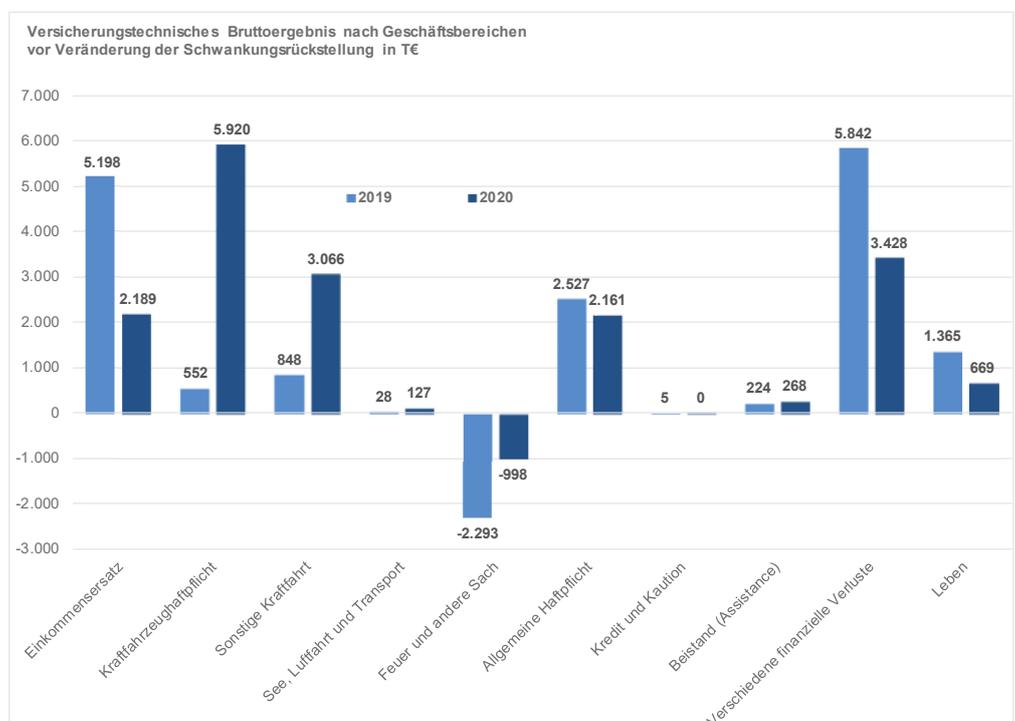
Das gesamte Versicherungsgeschäft erzielte vor Veränderung der Schwankungsrückstellung einen versicherungstechnischen Gewinn für eigene Rechnung in Höhe von 12.234 T€ (i. Vj. 7.976 T€).

Getrennt nach Brutto-, Rückversicherungs- und Nettoergebnis ergibt sich folgende Entwicklung:



Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen²

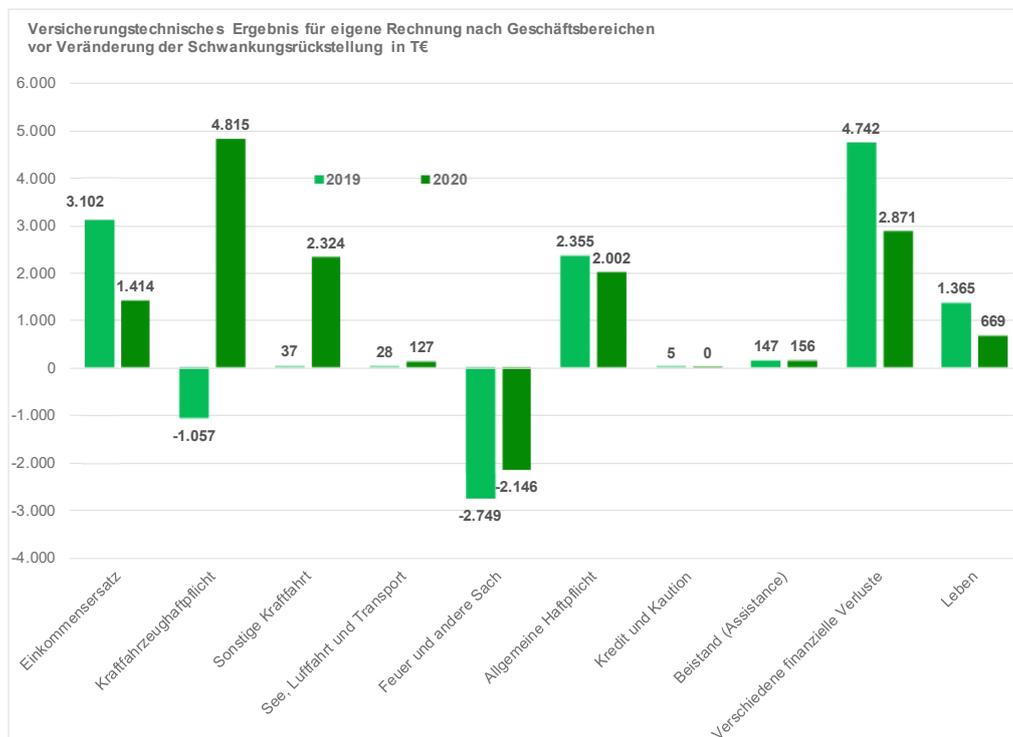
Die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse vor Veränderung der Schwankungsrückstellung teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:



² Details siehe Anhang 2.

³ Lebensrückversicherung: Der Ertrag aus der Deckungsrückstellung wird als negativer Aufwand dargestellt.

Für eigene Rechnung stellt sich das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung nach Geschäftsbereichen wie folgt dar:



Zur Erläuterung wird in der nachfolgenden Tabelle das versicherungstechnische Nettoergebnis analog zum QRT S.05.01. (siehe Anhang 2.) weiter differenziert.

RheinLand Vers. AG	verdiente Nettoprämie		Nettoaufwendungen		sonstige GuV-Positionen		vt. Ergebnis		Veränderung
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	
Einkommensersatz	116.068	123.711	113.095	122.448	129	151	3.102	1.414	-1.688
Kraftfahrzeughaftpflicht	22.679	22.496	23.799	17.729	63	49	-1.057	4.815	5.872
Sonstige Kraftfahrt	18.372	18.191	18.335	15.867	0	0	37	2.324	2.287
See, Luftfahrt und Transport	148	150	122	25	2	1	28	127	99
Feuer und andere Sach	21.585	24.871	23.797	26.704	-537	-313	-2.749	-2.146	603
Allgemeine Haftpflicht	14.370	13.963	12.053	11.988	38	27	2.355	2.002	-353
Kredit und Kaution	0	0	-5	0	0	0	5	0	-5
Beistand (Assistance)	256	282	110	126	0	0	147	156	9
Verschiedene finanzielle Verluste	36.569	45.564	31.824	42.693	-2	0	4.742	2.871	-1.871
Leben	-107	-26	-1.527	-717	-55	-22	1.365	669	-695
Summe	229.941	249.203	221.602	236.862	-363	-107	7.976	12.234	4.258
Veränderung Schwankungsrückstellung							5.036	-938	-5.973
Versicherungstechnisches Nettoergebnis							13.012	11.296	-1.715

- **Einkommensersatzversicherung**

Unter den Einkommensersatzversicherungen werden die Allgemeine und die Kraftfahrt-Unfallversicherung sowie die Absicherung der Arbeitsunfähigkeit aus der Restkreditversicherung erfasst. Hierbei spielt die Kraftfahrt-Unfallversicherung jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Bei den Einkommensersatzversicherungen konnten die verdienten Nettoprämien durch den weiteren Ausbau des Kooperationsgeschäfts, im Wesentlichen in der Arbeitsunfähigkeitsversicherung, um 6,6% bzw. 7.644 T€ gesteigert werden. Die Nettoaufwendungen stiegen demgegenüber um 8,3% bzw. 9.353 T€. In der Folge lag das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung mit 1.414 T€ um 1.688 T€ unter dem Vorjahreswert.

- **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung**

In der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung blieben die verdienten Nettoprämien auf Vorjahresniveau. Da die Schadenaufwendungen und Kosten jedoch Corona bedingt deutlich um 25,5% bzw. 6.070 T€ gesunken sind, ergab sich per 31.12.2020 mit 4.815 T€ ein um 5.872 T€ höheres versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung als in 2019.

- **Sonstige Kraftfahrtversicherung**

Analog zur Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung blieben die verdienten Nettobeiträge in der Sonstigen Kraftfahrtversicherung (Kraftfahrt-Teil- und -Vollkaskoversicherungen) auf Vorjahresniveau und die Nettoaufwendungen reduzierten sich Corona bedingt um 13,5% bzw. 2.469 T€. Insgesamt schloss der Geschäftsbereich vor Zuführung in die Schwankungsrückstellung mit 2.324 T€ und damit einem um 2.287 T€ höheren versicherungstechnischen Nettoergebnis als im Vorjahr ab.

- **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung**

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- **Feuer- und andere Sachversicherungen**

In den Feuer- und anderen Sachversicherungen konnten die verdienten Nettobeiträge um 15,2% bzw. 3.286 T€ gesteigert werden. Die Nettoaufwendungen stiegen demgegenüber nur um 12,2% bzw. 2.907 T€. Daraus folgend hat sich das versicherungstechnische Nettoergebnis zwar um 603 T€ verbessert, der Geschäftsbereich weist mit - 2.146 T€ vor Auflösung aus der Schwankungsrückstellung jedoch immer noch einen versicherungstechnischen Verlust aus.

- **Allgemeine Haftpflichtversicherung**

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung lagen die verdienten Nettoprämien und Nettoaufwendungen in etwa auf Vorjahresniveau, so dass der Geschäftsbereich insgesamt mit einem gegenüber dem Vorjahr um 353 T€ niedrigeren versicherungstechnischen Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung abschloss.

- **Kredit- und Kautionsversicherung**

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei. Es handelt sich hier um einen geringen auslaufenden Bestand.

- **Beistand (Assistance)**

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste**

Der Geschäftsbereich „Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste“ ist im Wesentlichen bestimmt durch die Arbeitslosigkeitszusatzversicherung und die Kaufpreisversicherung. Die verdienten Nettoprämien stiegen in diesem Geschäftsbereich um 24,6% bzw. 8.996 T€. Demgegenüber stiegen die Nettoaufwendungen um 34,2%

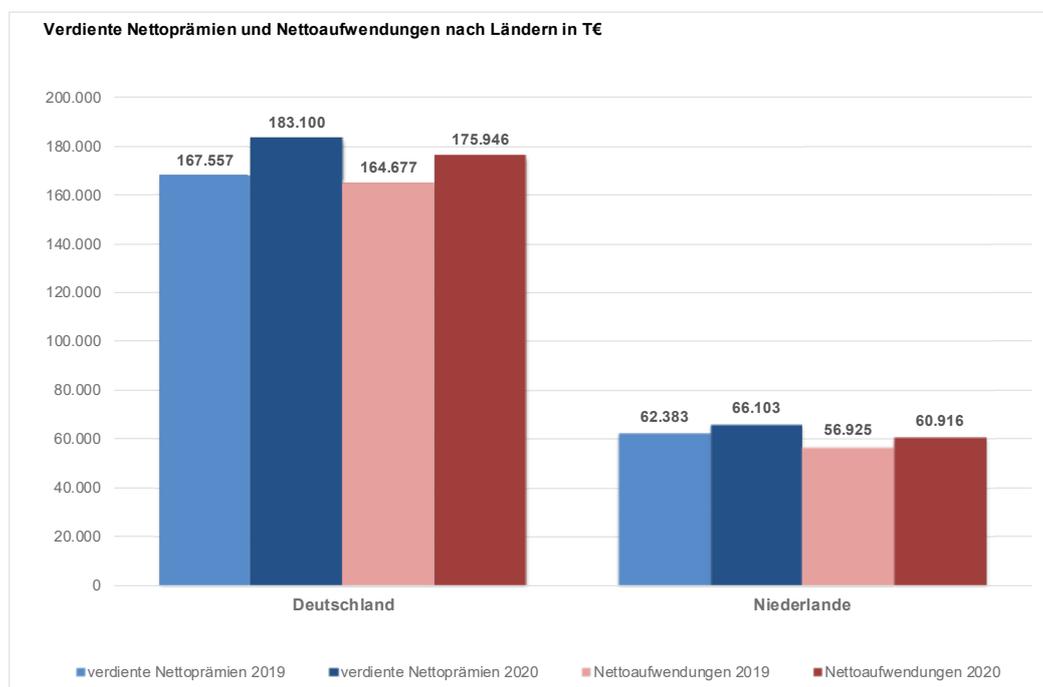
bzw. 10.868 T€. Insgesamt ergab sich hierdurch ein gegenüber dem Vorjahr um 1.871 T€ geringeres versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Zuführung zur Schwankungsrückstellung.

- **Lebensversicherung**

Bei dem im Wege einer Quoten-Rückversicherung übernommenen Lebensversicherungsgeschäft werden negative verdiente Nettoprämien durch einen hohen Ertrag aus der Deckungsrückstellung überkompensiert. Aufgrund des auslaufenden Geschäfts ist das versicherungstechnische Ergebnis um 695 T€ gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern⁴

Nach Ländern teilen sich die verdienten Nettoprämien und Nettoaufwendungen auf „Deutschland“ und die „Niederlande“ wie folgt auf:



- **Deutschland**

Das in Deutschland gezeichnete Geschäft beinhaltet sowohl die klassischen Schaden-/Unfallsparten wie auch in Deutschland gezeichnetes Restkreditversicherungsgeschäft zur Absicherung der Kreditraten im Fall von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit. Aufgrund der Zeichnung in Deutschland beinhaltet dieses Geschäft auch das über die Niederlassung in Mailand vermittelte Geschäft.

Im Geschäftsjahr ist das Beitragswachstum des in Deutschland gezeichneten Geschäfts insbesondere auf Steigerungen im Bereich der Restschuldversicherungen (Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Kaufpreis, Warranty) zurückzuführen. Da sich im Italiengeschäft keine zufriedenstellenden Ergebnisse erzielen lassen, haben Vorstand und Aufsichtsrat im Juli 2020 den geordneten Ausstieg aus diesem Geschäftsgebiet beschlossen.

⁴ Details siehe Anhang 3.

- Niederlande

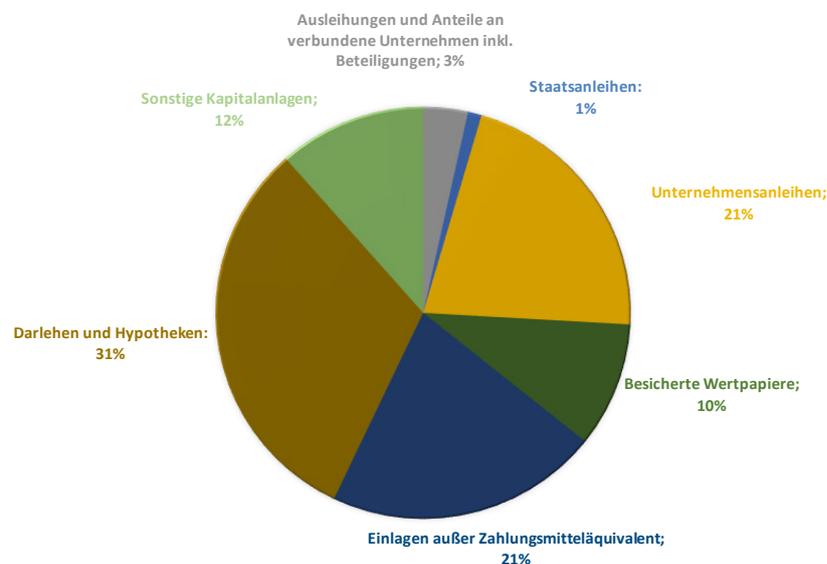
Das in den Niederlanden gezeichnete Geschäft resultiert aus dem über die Niederlassung in Amsterdam akquirierten Geschäft. Es beinhaltet ausschließlich Restkreditversicherungen zur Absicherung der Kreditraten im Fall von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit.

Die gute Positionierung der RheinLand Versicherungs AG in den Niederlanden im Geschäftsfeld Restkreditversicherungen blieb bestehen. Ein sich abkühlender Immobilienmarkt und eine verstärkte Konkurrenz-Situation dämpfen die Wachstumsdynamik etwas. Diesem Umstand wird mit Produkt-Updates und digitalen Kundenschnittstellen für Gesundheitsprüfung und Neugeschäft entgegengewirkt. Gleichzeitig wurde das Tochterunternehmen Callas noch stärker in die RheinLand Gruppe eingebunden. Dadurch wird die Identifikation der Mitarbeiter gestärkt und Prozesse können effizienter gestaltet werden.

A.3 Anlageergebnis

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG erhöhten sich im Geschäftsjahr um 2.914 T€ (2,7%) auf insgesamt 328.449 T€ (i.Vj. 325.535 T€). Mit 86,2% ist der überwiegende Teil der Vermögensanlagen in festverzinsliche Anlagen investiert.



Anlagen in Verbriefungen

Die RheinLand Versicherungs AG ist über Anteile an dem RheinLand CLO-Fonds indirekt in ABS-Wertpapieren investiert. Daneben hält die Gesellschaft zur Liquiditätsvorsorge Anteile an einem CLO Publikumsfonds der in kurzlaufende Titel mit einer hohen Qualität (Rating AAA-A) investiert ist.

Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäften

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen betragen 3.404 T€ (i.Vj. 3.270 T€).

Zusammensetzung der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen	2019 T€	2020 T€	Veränderung in %
Ausleihungen und Anteile an verbundene Unternehmen inkl. Beteiligung	25	513	1.955,9
Staatsanleihen	93	33	-64,9
Unternehmensanleihen	367	477	29,9
Besicherte Wertpapiere	661	336	-49,1
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalent	285	367	28,8
Darlehen und Hypotheken	1.667	1.384	-16,9
Sonstige Kapitalanlagen	173	294	69,9
Insgesamt	3.270	3.404	4,1

Die laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 350 T€ (i. Vj. 424 T€). Das außerordentliche Kapitalanlageergebnis der RheinLand Versicherungs AG betrug 288 T€ (i. Vj. 395 T€). Insgesamt ergab sich ein Kapitalanlageergebnis in Höhe von 3.342 T€ (i. Vj. 3.21 T€).

Verzinsung

Nach der vom „Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.“, Berlin, empfohlenen Formel berechnet sich, unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die Nettoverzinsung aus dem Nettoergebnis der Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Anlagebestand. Der sich hieraus ergebende Zinssatz beträgt 1,0% (i.Vj. 1,0%). Die gleitende Nettoverzinsung der Kapitalanlagen der letzten drei Jahre (arithmetisches Mittel der Nettoverzinsungen) erreicht 1,1% (i.Vj. 0,9%). Die durchschnittliche Rendite der Neuanlagen für festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen verringerte sich um 0,1% auf 0,7%.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die RheinLand Versicherungs AG betreibt keine wesentlichen weiteren Geschäfte.

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden. Die RheinLand Versicherungs AG verfügt ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die unter HGB nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

B. Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat ein Governance-System eingerichtet, das zu der Art, dem Umfang und dem Zeithorizont des von ihr betriebenen Geschäfts angemessen ist:

- Es beachtet im Aufbau die Funktionstrennung (s. Kapitel B.1),
- Es stellt die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Managements sicher (s. Kapitel B.2),
- Es berücksichtigt angemessen die Geschäftsstrategie und begrenzt über das Limitsystem, dazu passende ablauforganisatorische Regelungen (s. Kapitel B.3) sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung im Rahmen des internen Kontrollsystems (s. Kapitel B.4), der internen Revision (s. Kapitel B.5) und der versicherungsmathematischen Funktion (s. Kapitel B.6) alle wesentlichen Risiken. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionen und Tätigkeiten (s. Kapitel B.7).

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Ausgestaltung des Governance-Systems

In der RheinLand Versicherungsgruppe ist das Governance-System konzernweit einheitlich eingerichtet. Der überwiegende Teil des Personals der RheinLand Versicherungsgruppe in Deutschland ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt und erbringt seine Leistungen für alle Gesellschaften der Gruppe aufgabenbezogen in gleicher Art und Weise. Dies gilt auch für die vier Schlüsselfunktionen. Mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen bestehen Mehrfacharbeitsverträge mit den übrigen Versicherungsgesellschaften im Konzern.

(1) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungs AG setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen, von denen vier Mitglieder von der Hauptversammlung (Anteilseignervertreter) und zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern (Arbeitnehmersvertreter) nach den Regelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder beträgt in der Regel fünf Jahre.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er berät diesen bei der Leitung des Unternehmens und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Er überwacht insbesondere die Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des Compiancesystems, der internen Revision sowie den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance Regelungen der RheinLand Versicherungsgruppe. Er kommt grundsätzlich mindestens in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen je Kalenderjahr zusammen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich und zeitnah informiert. Mindestens einmal im Jahr erörtert der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die von diesem vorgelegte Geschäfts-

strategie, die Risikostrategie, das Risikomanagement im Allgemeinen und die Entwicklung der Solvabilität der Gruppe insgesamt sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen im Besonderen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

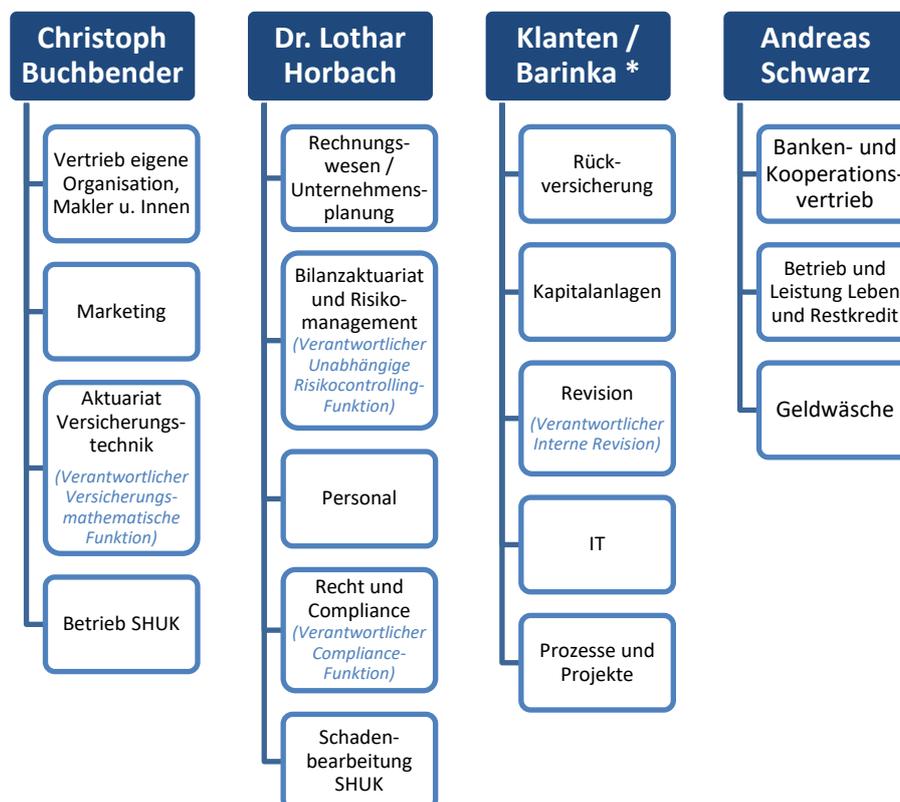
Für Personalentscheidungen des Aufsichtsrates ist ein Personalausschuss eingerichtet, der diese vorbereitet und dem Aufsichtsratsplenum vorschlägt. Neben dem Personalausschuss existieren keine weiteren Ausschüsse des Aufsichtsrats.

(2) Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance der RheinLand Versicherungsgruppe. Beschlüsse werden in der Regel in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen gefasst. Sie sind grundsätzlich einstimmig zu fassen. Abweichend von diesem Grundsatz sind Einzelentscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb möglich. Sofern keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, muss der Aufsichtsrat unterrichtet und einbezogen werden.

Der Vorstand der RheinLand Versicherungs AG besteht in der Regel aus vier Mitgliedern. Diese tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung und das Risikomanagement. Insbesondere die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Zudem berichtet er regelmäßig der Hauptversammlung und dem Aufsichtsrat.

Die Geschäftsverteilung im Vorstand war im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:



* Im Berichtszeitraum sind keine Veränderungen in der Geschäftsverteilung des Vorstands erfolgt, allerdings hat unterjährig ein Vorstandswechsel von Herrn Udo Klanten auf Herrn Dr. Arne Barinka stattgefunden. Herr Dr. Arne Barinka hat zunächst zum 15.08.2020 Teile des Vorstandsressorts und mit dem altersbedingten Ausscheiden von Herrn Udo Klanten zum 31.10.2020 das vollständige Vorstandsressort übernommen.

Diese Geschäftsverteilung wahrt das Prinzip der Funktionstrennung auf Vorstandsebene: Die risikonehmenden Bereiche (Vertrieb, Aktuariat Versicherungstechnik, Betrieb, Schaden/Leistung, Rückversicherung und Kapitalanlage) sind grundsätzlich auf Vorstandsebene vom Risikocontrolling getrennt.

Eine Ausnahme ist die gleichzeitige Verantwortung für die handelsrechtliche Reservierung („Bilanzaktuariat“, „Schadenbearbeitung SHUK“ und „Rechnungswesen/Unternehmensplanung“) und das Risikomanagement. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind die folgenden flankierenden Maßnahmen installiert:

- Für die Risikoberichterstattung ist das Risikomanagement-Board als Gremienlösung eingerichtet, das die Verantwortlichen aller zentralen Geschäftsbereiche einbezieht und an den Gesamtvorstand berichtet.
- Die handelsrechtliche und ökonomische Reservierung wird stets gesondert durch einen externen Wirtschaftsprüfer geprüft.

(3) Schlüsselfunktionen

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat vier Schlüsselfunktionen installiert, die eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen:

- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion / RM-Board**

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) nimmt für den Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie weist die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagements hin und unterstützt sie dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln. Die für die URCF verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Leiter der Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“.

Die URCF wird vom Risikomanagement Board (RM-Board) unterstützt, das als zentrales Informations- und Koordinationsgremium für die Risikoberichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsicht und die Öffentlichkeit eingerichtet ist. Zu den Aufgaben des RM-Boards gehören neben der Berichterstattung auch die Diskussion über sämtliche risikorelevante Themen, die Durchführung von Risikoanalysen und die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Die Leitung des RM-Boards liegt beim Verantwortlichen für die URCF. Mitglieder des RM-Boards sind neben dem Leiter des RM-Boards die Verantwortlichen der Bereiche bzw. Abteilungen „Aktuariat und Data Analytics“, „Asset-Management“, „IT“, „Marketing“, „Personal“, „Rechnungswesen/Unternehmensplanung“, „Rückversicherung“ und die Risikomanager des operativen Geschäfts (Vertrieb, Betrieb, Schaden / Leistung und Prozesse). Der Leiter der „Internen

Konzernrevision“ und der Chief Compliance Officer nehmen als Beisitzer an den Sitzungen des RM-Boards teil.

- **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion achtet darauf, dass das Versicherungsunternehmen alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Chief Compliance Officer. Die Funktion wird durch den Leiter der Abteilung „Recht & Compliance“ wahrgenommen.

Die Compliance Organisation der RheinLand Versicherungsgruppe folgt einer dezentralen Struktur. An der Spitze dieser Struktur steht der Chief Compliance Officer (CCO) als die zentrale Compliance Funktion. Der CCO wird unterstützt von den Department Compliance Officers (DCO) der einzelnen Vorstandsressorts und den Local Compliance Officers (LCO) der Einheiten im Ausland. Die DCO/ LCO werden jeweils durch geeignete Ansprechpartner der Fachbereiche unterstützt. Die Aufgabe des CCO ist dabei einerseits die des zentralen Berichterstatters an den Vorstand und ggf. Aufsichtsrat sowie gegenüber den Behörden, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), andererseits die einer koordinierenden Stelle der Aktivitäten der Compliance Funktionen. Der CCO überwacht durch angemessene Maßnahmen das Vorhandensein von Verfahren zur Einhaltung der regulatorischen und damit zusammenhängenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Der CCO ist für die Implementierung eines Prozesses zur Kommunikation von Rechtsänderungen verantwortlich. Der CCO ist gegenüber den DCO und den LCO fachlich weisungsbefugt, soweit compliance-relevante Sachverhalte betroffen sind, nicht aber disziplinarisch. Soweit es zu Konflikten zwischen den DCO/LCO oder einem DCO/LCO und dem CCO kommt, die nicht gelöst werden können, wird der CCO dies über den für den CCO zuständigen Ressortvorstand eskalieren.

Die Bestellung und Abberufung des CCO erfolgt durch den Gesamtvorstand der RheinLand Holding AG. Für die Bestellung und Abberufung der DCO/ LCO ist der jeweils zuständige Ressortvorstand zuständig. Der jeweilige Ressortvorstand gewährleistet, dass der zuständige DCO/ LCO für die Funktion fachlich und persönlich geeignet ist. Der Leiter der Niederlassung kann dem zuständigen Ressortvorstand Vorschläge zur Bestellung und Abberufung des LCO unterbreiten. Der CCO führt und verwaltet die Liste der aktuellen Compliance Officer.

Jährlich wird ein Compliance-Bericht auf Gruppenebene erstellt und an Vorstand und Aufsichtsrat verteilt. Der Bericht bezieht sich auf das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr und orientiert sich inhaltlich an den jeweiligen Zuständigkeiten gemäß der Compliance-Aufbaustruktur. Verantwortlicher Koordinator zur Erstellung des Compliance-Berichtes ist der CCO. Soweit erforderlich, erfolgen ad-hoc-Meldungen an die entsprechenden Gremien.

- **Funktion der internen Revision**

Die Interne Revisionsfunktion überprüft in regelmäßigen Abständen die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Zur Wahrung der Unabhängigkeit berichtet die interne Revision ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Die für die Funktion der internen Revision verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe ist der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“. Weitere Details sind dem Kapitel B.5 zu entnehmen.

- **Versicherungsmathematische Funktion / VmF-Board**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie auch die Datenqualität und die Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Qualität und Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherung mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Sie berichtet im Rahmen des VmF-Berichts einmal jährlich über die von ihr ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an den Gesamtvorstand.

Die VmF der RheinLand Versicherungsgruppe ist als Gremium organisiert. Somit können die Stärken der Einheiten Aktuariat, Rückversicherung, Risikomanagement optimal im Sinne der Aufgabenerfüllung der VmF gebündelt werden. Mehrfach im Jahr finden Sitzungen des VmF-Gremiums statt, bei denen sich die Mitglieder über das gesamte Spektrum austauschen. Darüber hinaus sollen die bereits im Unternehmen bestehenden ressortübergreifenden Arbeitsgruppen zur Rückversicherung (RV-Kreis) und zum Asset-Liability-Management (ALM-Kernteam) stärker mit dem VmF-Gremium vernetzt werden, zumal oft sogar Personenidentitäten bestehen.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

In 2020 wurde eine wesentliche Änderung im Governance-System durch die Auslagerung der Funktion „Datenschutzbeauftragter“ vorgenommen.

Ausgestaltung des Vergütungssystems in der RheinLand Versicherungsgruppe

Die Vorstände der Gesellschaft erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die vertragliche Regelung erfolgt, sofern der Vorstand zugleich Mitglied des Vorstands der RheinLand Holding AG ist, durch diese. Aufgrund einer geschlossenen Umlagevereinbarung werden die Kosten nach einem festen Schlüssel auf die einzelnen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verteilt.

Für die Vergütung gilt im Einzelnen das Folgende:

Mit den Vorständen wird vereinbart, dass bei einer Zielerfüllung im Umfang von 100% ein Anteil von 60% auf die Festvergütung und ein Anteil von 40% auf die variable Ver-

gütung entfällt. Die variable Vergütung ist begrenzt. Dadurch wird einerseits eine übermäßige Abhängigkeit der Vorstandsmitglieder von der variablen Vergütung vermieden. Andererseits trägt dieser Rahmen dazu bei, dass eine anforderungs- und marktgerechte Vergütung gewährt werden kann.

Über die Zielfestlegung und die Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat. Die so festgesetzte variable Vergütung wird teilweise gestreckt ausbezahlt: ein Anteil von 60% wird sofort ausbezahlt und ein Anteil von 40% wird über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten. Der zurückbehaltene Teil wird in den drei Folgejahren unter dem Vorbehalt des Nicht-Eintritts bestimmter Negativ-Bedingungen jeweils in Höhe von einem Drittel des zurückbehaltenen Teils ausbezahlt.

Der Anspruch des Vorstands auf variable Vergütung ist abhängig vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele sowie individueller Ziele. Die konkreten Zielvorgaben richten sich dabei jeweils nach der aktuellen Mittelfristplanung. Die Ziele werden für einen Zeitraum von drei Jahren im Voraus festgelegt.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet ausweislich der Satzung der Gesellschaft die Hauptversammlung individuell. Aufsichtsräte, die zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG sind, erhalten stattdessen ausschließlich von dieser eine Vergütung. Es handelt sich dabei zum einen um eine fixe, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Zum anderen erhalten die Aufsichtsräte, nachdem der Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung der RheinLand Holding AG gefasst wurde, einen Betrag abhängig vom Umfang der Dividende.

Die Mitarbeiter der RheinLand Versicherungsgruppe sind überwiegend bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt. Sie erbringen auf Grundlage von Dienstleistungsverträgen zwischen den Gesellschaften Leistungen auch für die übrigen Konzerngesellschaften. Als Grundlage der Vergütung gilt in der RheinLand Versicherungs AG der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Der Tarifvertrag gilt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und regelt die Arbeitsverhältnisse aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden. Vorstandsmitglieder sowie leitende Angestellte i.S.v. §5 Abs. 3 BetrVG sind nicht Angestellte im Sinne dieses Tarifvertrages. Mitarbeiter, die aufgrund Ihrer Funktion und Vergütungsstruktur nicht in die zuvor genannte Kategorisierung fallen, werden als übertarifliche und außertarifliche Mitarbeiter bezeichnet. Als Grundlage für die vereinbarte Entlohnung, dient aber auch hier der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung. Dies betrifft die erste und zweite Führungsebene (Bereichsleiter und Abteilungsleiter). Dies gilt gleichfalls für Mitarbeiter mit vertrieblichen Funktionen sowie für alle übrigen, außertariflich beschäftigten Mitarbeiter. Die Schlüsselfunktionsinhaber und die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen erhalten keine variable Vergütung.

Die Vergütungspolitik der RheinLand Versicherungs AG ist langfristig an der Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe ausgerichtet. Es werden persönliche Anreize

geschaffen, um die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen, sodass gleichzeitig Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung vermieden werden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst in Abhängigkeit zur Bewertung einer Funktion und bildet damit die Verantwortung einer Funktion und des damit verbundenen Gestaltungsspielraums im Gesamtsystem ab.

Das Zielvereinbarungssystem regelt Bandbreiten im Bereich des Anteils der variablen Vergütung wie folgt:

Bereichsleiterebene:

Anteil variable Vergütung an Gesamtvergütung 30%
(Toleranzgrenze von +/- 2%)
Davon Anteil des Unternehmensergebnisses 40%

Abteilungsleiterebene:

Anteil variable Vergütung an Gesamtvergütung 20%
(Toleranzgrenze von +/- 2%)
Davon Anteil des Unternehmensergebnisses 30%

Vertriebliche Funktionen:

Anteil variable Vergütung an Gesamtvergütung zwischen 10-30%
(Toleranzgrenze von +/- 2%)
Davon Anteil des Unternehmensergebnisses 20%

Die Zielvereinbarungen setzen sich sowohl aus individuellen Zielen als auch Zielen zum Unternehmensergebnis zusammen. Letztere sind für alle Mitarbeitergruppen identisch, die eine variable Vergütung erhalten. Die Festlegung der Ziele und der Kriterien für die Zielerreichung erfolgen durch den Vorstand.

Soweit die übrigen außertariflich beschäftigten Mitarbeiter eine variable Vergütung erhalten, ist diese ausschließlich vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder ist in zwei möglichen Varianten gestaltet worden, einige Mitglieder des Vorstandes haben eine Ruhegeldzusage von der Gesellschaft erhalten. Dementsprechend erhalten sie ein fixiertes Ruhegeld. Im Falle des Versterbens erhalten die Hinterbliebenen dieses anteilig. Der andere Teil der Mitglieder des Vorstandes erhält einen bestimmten Jahresbeitrag zum Aufbau einer Altersversorgung. Dieser Betrag kann für eine eigene Altersversorgung oder durch Entgeltumwandlung in eine Versorgung durch ein Unterstützungskassenmodell verwendet werden. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

In der RheinLand Versicherungsgruppe unterliegen Vorstand, Aufsichtsrat und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.

Fachliche Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats⁵, unter Beachtung der Ressortverteilung im Vorstand:

- Facheinschlägiges Studium oder entsprechende Aus- und Weiterbildung
- Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung
- Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungs- und Finanzmärkte, Versicherungsaufsichtsrecht, Strategische Planung und Unternehmensführung, Risikomanagement, Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle, Satzung des Unternehmens und Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsorgane, Versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, Gesellschaftsrecht
- Kenntnisse in Personalführung und -management sowie Leitungskompetenz

Wegen der Covid-19-Pandemie wurden im Jahr 2020 ausnahmsweise keine Weiterbildungen durchgeführt.

Fachliche Anforderungen an die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen:

- Mindestens dreijährige Berufspraxis/-erfahrung in der Versicherungswirtschaft
- Allgemeine Kenntnisse über versicherungsaufsichts-/rechtliche Grundlagen (aus VAG, AktG, EU-Richtlinien und BaFin-Rundschreiben bzw. Auslegungsentscheidungen), Organisation und Governance von Versicherungsunternehmen (IKS und Dienst-/Arbeitsanweisungen), versicherungsgeschäftliche Abläufe und Hintergründe (bzgl. Produktentwicklung, Vertrieb und Verwaltung) sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen und das Marktumfeld
- Spezifische Kenntnisse der Compliance-Funktion über die versicherungsaufsichts-/rechtlichen Regelungen
- Spezifische Kenntnisse der Funktion der Internen Revision über die Aufbau- und Ablauforganisation, inklusive der IT-Systeme
- Spezifische Kenntnisse der versicherungsmathematischen Funktion über Versicherungs- und Finanzmathematik (angemessen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens), strategische Planung und

⁵ Ausgenommen von der Eignungsprüfung sind die in den Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungsgruppe entsandten Mitglieder des Betriebsrates. Für sie ist keine Fit & Proper Beurteilung vorzunehmen, da eine Normkollision mit dem Betriebsverfassungsgesetz bestünde. Dem Betriebsrat sowie den entsandten Mitgliedern wird aber empfohlen, fachbezogene Schulungen zu besuchen und sich regelmäßig weiterzubilden.

Unternehmensführung, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und –betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden

- Spezifische Kenntnisse der unabhängigen Risikocontrollingfunktion über Risikomanagement- und bilanzrelevante Bestimmungen des VAG, einschlägige EU-Richtlinien, -leitlinien und -verordnungen, strategische Planung und Unternehmensführung, versicherungsbetriebliche Abläufe, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und –betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden, die Entstehung neuer Risiken und die Risikokumulierung

Strategien und Verfahren zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben

Die Verantwortung für den Prozess der Eignungsbeurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand. Die Eignungsbeurteilung erfolgt für Neubesetzungen im Zuge eines klaren Recruiting-Prozesses. Der jeweilige Kandidat hat insbesondere einen detaillierten Lebenslauf, ein behördliches Führungszeugnis, ein Formular mit Angaben zur Zuverlässigkeit nach der Vorlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Unter anderem auf Grundlage dieser Unterlagen erfolgt eine detaillierte Eignungsbeurteilung durch den Vorstand. Es findet zunächst eine Evaluation der Teilbereiche „Fachliche Qualifikation“ und „Persönliche Zuverlässigkeit“ anhand vorab definierter Kriterien statt. Die anschließende Gesamtbeurteilung kann grundsätzlich nur dann zu einem positiven Ergebnis führen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit bzw. der gute Ruf den Anforderungen entspricht.

Entsprechen die fachlichen Kenntnisse nicht vollständig den Anforderungen, kann der Vorstand in eigenem Ermessen Auflagen (z.B. Ausbildungsmaßnahmen) festlegen, die der Kandidat innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen hat und unter denen er die betreffende Funktion vorübergehend ausüben darf.

Der Sicherstellung der Eignung wird in der RheinLand Versicherungsgruppe durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter bilden sich laufend weiter, unter anderem durch die Teilnahme an Schulungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft und Fortbildungsveranstaltungen externer Dienstleister. Den Inhabern der versicherungsmathematischen Funktion und der Risikocontrollingfunktion obliegen als Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung darüber hinaus spezifische Weiterbildungspflichten, die auch als Grundlage des Eignungsnachweises für die Übernahme der Schlüsselfunktion dienen. Unter dem Nachweis der Teilnahme an regelmäßigen fach einschlägigen Fortbildungen bzw. Schulungen bleibt die Reevaluierung der erforderlichen Eignung auf Anlassfälle beschränkt.

Als auslösende Momente für eine anlassbezogene Reevaluierung der Eignung gelten solche strafbaren Handlungen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben. Dazu gehören Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Insolvenzstraftaten. Jeder Inhaber bzw. Vertreter einer Schlüsselfunktion ist verpflichtet, das Eintreten eines seine

Person betreffenden Anlasses für eine Reevaluierung an den Vorstand zu melden. Der Prozess der Reevaluierung kann sich auf die Auswirkungen der veränderten Umstände bzw. die neuen Erkenntnisse beschränken.

Die Regelungen zur Sicherstellung der ausreichenden Qualifikation von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, findet sich in der Richtlinie Fit & Proper. Dort werden die inhaltlichen Anforderungen an die Qualifikation der entsprechenden Personen geregelt, insbesondere die Anforderungen an die Qualifikation der Inhaber von Schlüsselaufgaben und der Prozess zur Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen definiert. Die Gesamtverantwortung liegt dabei, insbesondere für die Schlüsselfunktionen, beim Vorstand der jeweiligen Gesellschaft und erfolgt aufgrund einer dafür definierten Checkliste im Rahmen einer Neubesetzung. Die Gewährleistung der anhaltenden Sicherstellung der fachlichen Eignung erfolgt durch eine laufende fachspezifische Weiterbildung und Nachweis gegenüber dem Bereich Personal. Die Überprüfung der persönlichen und ggf. fachlichen Eignung erfolgt darüber hinaus im Rahmen einer anlassbezogenen Re-Evaluierung.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagement auf Unternehmensebene

Das Risikomanagement wird in allen Gesellschaften und auf allen Ebenen der RheinLand Versicherungsgruppe nach einheitlichen Richtlinien geführt. Die Ziele des Risikomanagements sind wie folgt in der Risikostrategie konkretisiert und nach Prioritäten geordnet:

- **Priorität (1):** Zur Wahrung der Unabhängigkeit ist die Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe nachhaltig solide (Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II).
- **Priorität (2):** Die RheinLand Versicherungsgruppe strebt, unter Erhalt einer vorgegebenen Eigenkapitalrendite vor Steuern im Konzern, ertragreiches Wachstum zur Erfüllung der Ausschüttungserfordernisse an.
- **Priorität (3):** Die RheinLand Versicherungsgruppe arbeitet konsequent an der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele, die in der Planung enthalten sind.

Kernstück der Operationalisierung der Risikostrategie ist das Risikotragfähigkeitskonzept mit der daran geknüpften Risikotoleranz.

Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie gibt an, inwieweit die jeweils aktuell übernommenen und bewerteten Risiken der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe durch dafür verfügbare Eigenmittel bedeckt sind.

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt die solide Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe sicher. Es definiert einerseits den Anspruch an die

Risikotragfähigkeit: Die Risikotragfähigkeit soll sowohl für die RheinLand Versicherungsgruppe als auch für jedes einzelne Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den Planungshorizont hinweg über 100%, möglichst über 120% liegen. Andererseits definiert es, dass die verfügbaren Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung nach den für Solvency II gültigen Verfahren und Parametern zu ermitteln sind.

Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (=Limitsystem). Um den Ansprüchen der Risikostrategie gerecht zu werden, ist eine Systematik definiert, die ergänzend zum Limitsystem ein Frühwarnsystem für Ertrags- und Wachstumsrisiken und ein Warnsystem für nicht in finanziellen Größen gemessene Risiken enthält.

Für die Koordination des Risikomanagementprozesses und die unabhängige Überwachung der Risiken auf Konzern- und Einzelgesellschaftsebene ist die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ eingerichtet. Sie nimmt eine aktive Serviceaufgabe wahr und unterstützt den Vorstand sowie die risikonehmenden Abteilungen über die Bereitstellung risikorelevanter Informationen in deren Entscheidungsfindung.

Der Risikomanagementprozess selbst ist wie folgt definiert und in den Kreislauf der Unternehmensführung integriert: Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ organisiert jährlich den Einstieg in die Risikoinventur. Sie fordert alle Risikoverantwortlichen auf, die Inventarblätter bzw. die Auflistung und Bewertung der operationellen Risiken für die in ihrer Verantwortung stehenden Risiken auf nötige Korrekturen oder Aktualisierungen zu prüfen. In Workshops werden Veränderungen der bekannten Risiken und neu identifizierte Risiken besprochen. Insbesondere werden der Umgang und die Betroffenheit von in den einzelnen Risikoarten und -modulen enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken und Emerging Risks im Risikomanagement Board thematisiert. Neu identifizierte Risiken werden eindeutig einer Risikokomponente, einem Verantwortlichen und einem Managementprozess zugeordnet.

Im Zuge der Planung, spätestens aber im Januar eines jeden Jahres beschließt der Vorstand auf Basis der Eigenmittelbestimmung und Risikobewertung, auf Vorschlag der Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ und in Abstimmung mit dem Risikomanagement Board für die in der Standardformel abgebildeten Risiken Risikokapitalbudgets und Limits sowie für die nicht in der Standardformel abgebildeten Ertrags- und Wachstumsrisiken sowie operationellen Risiken ein Set von kritisch erachteten Schwellenwerten. Dessen Inhalte sind das gesamte Geschäftsjahr über und, sofern nichts anderes beschlossen wird, auch darüber hinaus verbindlich für die Risikoüberwachung durch die Risikoverantwortlichen und die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“. Unterjährige Anpassungen sind jederzeit durch Vorstandsbeschluss möglich.

Die unterjährige laufende Steuerung und Überwachung dieser Risiken obliegt den Risikoverantwortlichen. Sie überwachen die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte. Bei Überschreiten der definierten Werte ist die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ umgehend zu informieren.

Halbjährlich erfolgt eine Risikoüberwachung durch die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“: Sie fragt bei den Risikoverantwortlichen die Maßnahmenumsetzung und Limit-Ausschöpfung auf Basis der Risikoinventarblätter ab und überwacht die Ausschöpfung der Risikokapitalbudgets über regelmäßige Risikobewertungen.

Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit unterliegt einer laufenden Kontrolle und Berichterstattung: Der Bereich Rechnungswesen/Unternehmensplanung aktualisiert in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regelmäßig die Bilanz und GuV in Buchwerten, vierteljährlich zum Quartalsstichtag sowie als Hochrechnung zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres und im Zeitpunkt der Planung für jedes Jahr über den gesamten Planungszeitraum. Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ nimmt darauf aufbauend, mit Unterstützung der Fachbereiche, eine Marktwertbewertung, Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel und Berechnung der Solvenzkapitalanforderung vor und berichtet diese an den Vorstand.

Unabhängig von dieser regelmäßigen Routine kann jeder Risikoverantwortliche über die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ wie auch die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ selbst ad hoc eine Risikotragfähigkeitsprüfung anstoßen, wenn gravierende Ereignisse den Verdacht nahelegen, dass die Risikotragfähigkeit verloren gegangen ist. Über die Durchführung entscheidet der für das Risikomanagement verantwortliche Vorstand. Stellt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ die Verletzung der Risikotragfähigkeit oder eines Limits fest, so greifen klare Eskalationsregeln.

Strategische, Reputations- und sonstige Risiken sind laufend im Fokus des Vorstands und stehen in engem Zusammenhang mit der definierten Geschäftsstrategie und der übergreifenden Unternehmenssteuerung. Die strategischen Risiken werden, unter Federführung der Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“, im Nachgang zum Strategieworkshop und zeitgleich zur Planung, im Rahmen einer SWOT-Analyse identifiziert, qualitativ und teilweise im Rahmen von Planszenarien quantitativ bewertet. Reputationsrisiken werden qualitativ bewertet und laufend vom zuständigen Risikoverantwortlichen beobachtet. Darüber hinaus werden strategische, Reputations- und Emerging Risks sowie ggfs. vorliegende Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) regelmäßig im Risikomanagement Board besprochen oder abgefragt, analysiert und im Bedarfsfall an den Vorstand eskaliert. Zur Etablierung eines ESG-konformen Vermögensmanagements im Asset-Management der Rheinland Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften ist ein interdisziplinäres ESG-Komitee eingerichtet.

Zur Identifikation und Bewertung von Ausgliederungen von IT-Dienstleistungen und sonstigen Dienstleistungsbeziehungen im Bereich IT- und Nicht-IT wurde im Geschäftsjahr 2018 der bereits bestehende Prozess zum Outsourcing erweitert und verfeinert. Basis hierfür waren die von der BaFin veröffentlichten Dokumente: Rundschreiben 10/2018 „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“ aus Oktober 2018 und das „Merkblatt – Orientierungshilfe zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter“ vom 08.11.2018.

Risikomanagement in der Versicherungstechnik

Das Eingehen von Versicherungsrisiken gehört zum Kerngeschäft eines jeden Versicherungsunternehmens. Zur sinnvollen Begrenzung von Versicherungsrisiken definiert die RheinLand Versicherungsgruppe in allen Unternehmen und Sparten über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien klar, welches Geschäft bis zu welcher Höhe (Zeichnungslimit) gezeichnet bzw. welches Geschäft (über einen Ausschluss) nicht gezeichnet wird. Die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für jedes Produkt ist klar geregelt, welche Leistungen abgedeckt sind. Die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB erfolgt für das nach Art der Schaden kalkulierte Geschäft nach dem Prinzip der vorsichtigen Einzelbewertung, ihr Zeitwert wird versicherungsmathematisch bestimmt. In dem nach Art der Leben gezeichneten Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen versicherungsmathematisch berechnet. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VmF existieren interne Leitlinien, die die Verfahren, das Vorgehen und die Annahmen für die Bewertung definieren.

Risikomanagement im Aktiv-Passiv-Kontext

Als übergreifendes Abstimmungsgremium im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung (oder Asset Liability Management, kurz ALM) ist das ALM-Board installiert. Zentrale Aufgabe des ALM-Boards ist die Erstellung von ALM-Analysen für die Entwicklung von Handlungsalternativen im Asset-Management und eines Vorschlags für die strategische Anlagepolitik unter Beachtung der Aktiv-Passiv-Zusammenhänge. Der ALM-Prozess stellt einen eigenständigen Prozess dar, der sich in den jährlichen Ablauf des gesamten Risikomanagementsystems eingliedert. Er startet nach Festlegung der Parameter und Szenarien für die Mehrjahresplanung. Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Berechnungen beauftragt werden. Die ALM-Berechnungen liefern zudem ergänzende Informationen für die Unternehmensplanung und -steuerung. Über die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus der ALM-Analyse berichtet das ALM-Board an den Vorstand.

Die Leitung des ALM-Boards liegt beim Bereichsleiter Asset Management. Mitglieder des ALM-Boards sind neben dem Bereichsleiter Asset Management der Bereichsleiter Rechnungswesen/Unternehmensplanung, der Verantwortliche Aktuar, die Abteilungsleiter „Aktuariat SHUK“, „Produkte und Aktuariat Restkredit und Leben“ und der Abteilungsleiter „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“. Das ALM-Board tagt mindestens einmal jährlich vor der finalen Planungssitzung und bei Bedarf. ALM Koordinatoren aus den Fachbereichen Aktuariat, Asset-Management, Rechnungswesen und Risikomanagement analysieren die Ergebnisse und stellen diese dem ALM-Board zur Verfügung.

Risikomanagement der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlage erfolgt im Kontext der Anforderungen der Verpflichtungen und der Risikobereitschaft des Managements: Die Struktur muss die vom Vorstand für Markt-

risiken beschlossenen Risikobudgets und Limits zu jedem Zeitpunkt erfüllen. Die geltenden Limits sind dafür im Kapitalanlagecontrolling erfasst und werden laufend bezüglich der Auslastung überwacht sowie im Rahmen des Kapitalanlage-Reportings monatlich berichtet.

Steuerung von Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen dann, wenn das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Liquiditätsanforderungen die über die vorhandene Liquidität hinausgehen, durch Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Ziel ist es daher die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Konzentrationsrisiken in der Versicherungstechnik (z.B. aus Konzentrationen bei einem Geschäftspartner) stehen unter ständiger Beobachtung. Konzentrationen in der Kapitalanlage werden bereits durch die Beachtung einer angemessenen Mischung und Streuung vermieden.

Steuerung operationeller Risiken

Alle operationellen Risiken sind eindeutig einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Die wesentlichen operationellen Risiken sind konkret beschrieben, über eine Szenarioanalyse bewertet und werden mit Hilfe von messbaren Risikoindikatoren einer unterjährigen Überwachung unterzogen.

Für wesentliche Risiken sind Techniken zur Schadenbegrenzung wie z.B. Personalentwicklungsmaßnahmen, Datenschutzmaßnahmen, Versicherungen, die Einrichtung eines Notfallrechenzentrums und einer Notstromversorgung eingerichtet. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyber Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu diesem Thema ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme zur Prävention. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Generell besteht das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet.

Risikominderung durch Rückversicherung

Pro Sparte festgelegte Zeichnungslimits geben den Rahmen der einzuzeichnenden Risiken vor. Die Rückversicherung der RheinLand Versicherungsgruppe zielt darauf ab, diese Risiken bedarfsgerecht und kostengünstig zu mindern. Damit soll die Zeich-

nung von hochsummigen Risiken unter Beibehaltung einer angemessenen Risikoposition ermöglicht werden. Im Bedarfsfall werden Risiken, die über das festgelegte Zeichnungslimit und die obligatorisch vereinbarten Rückversicherungsverträge hinausgehen, einzeln fakultativ rückversichert.

Weiterhin soll die Rückversicherung zur Entlastung bei großen Einzelschäden oder Kumul-Ereignissen führen und damit zur Bilanzglättung bzw. letztendlich zum Bilanzschutz beitragen. Aufgrund der Bestandszusammensetzung des betriebenen Versicherungsgeschäfts liegt der Schwerpunkt der Rückversicherung auf der Absicherung von Risiken aus Feuer, Sturm, Krafftahrt- und Allgemeine Haftpflicht sowie Restkreditversicherungen.

Darüber hinaus dient die Rückversicherung auch als Eigenkapitalsurrogat und beeinflusst damit die Solvenzkapitalanforderung im Rahmen von Solvency II.

Bei der Rückversicherungsnahe wird der Bonität der Rückversicherungspartner wie auch der angemessenen Streuung der Rückversicherungsabgaben ein besonderes Augenmerk geschenkt, um das Ausfallrisiko des Rückversicherers zu minimieren.

Auf die Kontinuität in der Geschäftsbeziehung mit den Rückversicherungspartnern der RheinLand Versicherungsgruppe wird ebenfalls großer Wert gelegt.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der für das Risikomanagement zuständige Vorstand beauftragt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ einmal jährlich, meist zeitnah zur 3-Jahresplanung, mit einer eigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Für die in der Standardformel abgebildeten Risiken basiert die Beurteilung auf der Standardformel:

Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ gleicht in Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen für alle Risiken die Annahmen der Standardformel mit denen ab, die sie selbst für das Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe für schlüssig erachtet, um die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen mit einer Sicherheit von 99,5% auf Sicht eines Jahres gewährleisten zu können. Sofern in den Abstimmungsgesprächen mit den Fachbereichen signifikante Abweichungen zu den Annahmen der Standardformel festgestellt werden, sollen die Fachbereiche diese Abweichungen im Nachgang über Tests und Analysen quantifizieren oder, wo eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, qualitative Erläuterungen abgeben. Darüber hinaus können durch den Vorstand, das RM Board oder das ALM-Board weitere Analysen und Tests beauftragt werden, insbesondere:

- Sensitivitätsanalysen: Ermittlung der Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils oder der Hauptannahmen
- Backtests: Analyse der historischen Kapitalmarktentwicklung und/oder der historischen Schaden- und Bestandsentwicklung auf Basis eigener oder Branchenerfahrungen

- Stresstests: Analyse unternehmensspezifischer Ausprägungen der Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie möglicher Änderungen in der Kapitalanlage- oder Geschäftsstruktur
- Szenariotests: Analyse der Auswirkung eines Eintritts besonders kritischer operationeller, strategischer, Reputations- oder sonstiger Risiken

Die Annahmen und Ergebnisse der Beurteilung der eigenen Risiken werden dokumentiert sowie im Vorstand vorgestellt, diskutiert und plausibilisiert. Sollte die Risikobewertung mit internen Annahmen zu deutlich anderen Kapitalanforderungen führen als die Standardformel, so stellt der Vorstand sicher, dass er diese Anforderungen künftig in der Steuerung berücksichtigt.

Dies gilt insbesondere

- bei Entscheidungen über die Geschäftsstrategie,
- im Kapitalmanagement,
- in der Geschäftsplanung und -steuerung, d.h. insbes. bei der Festlegung der Risikotoleranz und
- bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte.

Zu diesem Zweck erhebt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ bei der Ermittlung des sog. Gesamtsolvabilitätsbedarfs einen Zu- bzw. Abschlag zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel in Höhe der über- bzw. unterschließenden Anforderung auf Basis von internen Annahmen. Im Zeitpunkt der 3-Jahres-Planung wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf zum letzten bekannten Geschäftsjahresende pragmatisch fortgeschrieben: Die Zu- und ggf. Abschläge werden auf die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Planjahres angewendet, soweit dies angemessen ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

Die wichtigsten Verfahren des internen Kontrollsystems

Um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements zu gewährleisten, sind sowohl prozessabhängige wie auch prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet.

Prozessabhängige Kontrollen der operativen Geschäftsbereiche

Alle relevanten Management-, Kern- und Unterstützungsprozesse sind gruppenweit in einem Prozessdokumentationssystem beschrieben. Für alle sensiblen Geschäftsvorgänge ist ein Vier-Augen-Prinzip vereinbart. Zusätzlich sind für alle wesentlichen Prozessrisiken Schlüsselkontrollen eingerichtet. Sowohl das Vier-Augen-Prinzip als auch die Schlüsselkontrollen sind in der Prozessdokumentation hinterlegt.

Ergänzend führen die Geschäftsbereiche laufend Qualitätsanalysen der risikorelevanten Prozesse durch. Dabei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen geprüft. Die ISO Zertifizierung einzelner Bereiche unterstützt die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) zusätzlich. Sie wird sukzessive ausgebaut.

Prozessabhängige Kontrollen durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ kontrolliert stichprobenartig – parallel zu den Risikoverantwortlichen – die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte sowie auf aggregierter Ebene die Einhaltung der Risikokapitalbudgets und der Risikotragfähigkeit (s. Kapitel B.3).

Prozessunabhängige Kontrollen durch die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und den Wirtschaftsprüfer

Flankierend werden das IKS (insbesondere für die Kernprozesse) und die Einhaltung der IKS-Anforderungen regelmäßig prozessunabhängigen, risikoorientierten Prozessprüfungen unterworfen:

Die Compliance-Funktion prüft die ordnungsgemäße Einrichtung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Die RheinLand Versicherungsgruppe versteht Compliance Management als aktive Risikovorbeugung. Zur Vermeidung von finanziellen Schäden für das Unternehmen und zur Vermeidung von Verhaltensweisen Einzelner, die das Ansehen und die Reputation der Unternehmensgruppe gegenüber Kunden, Partnern oder der Öffentlichkeit schädigen könnten, werden Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Richtlinien angemessen und wirksam geahndet. Hierzu zählen arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Anzeige strafbaren Verhaltens bei den zuständigen Stellen. Zum Zwecke der Meldung bei Übertretungen von Gesetzes- und Regelverstößen ist ein organisiertes Meldesystem eingerichtet, durch das Mitarbeiter Fehlverhalten melden können. Hierbei sind sowohl der jeweilige Vorgesetzte als auch der CCO Ansprechpartner für die Mitarbeiter.

Die Interne Konzernrevision prüft und beurteilt die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Sie ist unabhängig und in keine Linienfunktion eingebunden. Sie ist nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung (z. B. Controlling, Risikomanagement, Qualitätssicherung). Die Revision besitzt anderen Stellen gegenüber keine Weisungsbefugnis. Auf Prüfungsebene ist die Unabhängigkeit gewahrt, da die Interne Konzernrevision weder bei der Prüfungsplanung, der Berichterstattung, noch der Wertung der Prüfungsergebnisse Weisungen unterworfen ist. Auf der Ebene der Prüfer besteht die Unabhängigkeit dadurch, dass die Revisionsmitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die nicht mit ihrer Prüfungstätigkeit im Einklang stehen.

Der Vorstand nimmt keinen Einfluss auf die Durchführung der Prüfung, die Wertung der Prüfungsergebnisse und die Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse, der die Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit beeinträchtigen kann.

Der Wirtschaftsprüfer nimmt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls prozessunabhängige und risikoorientierte Prüfungshandlungen vor.

B.5 Funktion der internen Revision

Der Leiter der Internen Konzernrevision, als verantwortliche Person ausschließlich für die Funktion der Internen Revision der Versicherungsunternehmen der RheinLand

Versicherungsgruppe, verantwortet die Umsetzung der Prüfungen gemäß dem Audit-Plan, die Dokumentation der Ergebnisse der Prüfungen und die Entwicklung der Handlungsempfehlungen daraus. Erfordert ein Prüfgebiet Spezialwissen, das nicht in der Revision vorhanden ist, erfolgt die Prüfung mit externer Unterstützung.

Zur Wahrung der Objektivität und der Unabhängigkeit der internen Revisionsfunktion von den zu überprüfenden Tätigkeiten stimmt der Leiter der Internen Konzernrevision den Audit-Plan mit dem Gesamtvorstand und den weiteren Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion) ab. Der Audit-Plan wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Sämtliche Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat berichtet. Weiterhin übernimmt die Interne Konzernrevision keine revisionsfremden Aufgaben und vermeidet Interessenskonflikte.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Im Rahmen der in Kapitel B.1 bereits erläuterten Aufbauorganisation zur Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) der RheinLand Versicherungsgruppe teilen sich die einzelnen Aufgaben der VmF wie folgt auf die Beteiligten auf:

- Der Verantwortliche für die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ übernimmt die Projektion der Bestands- und Schadendaten sowie die tatsächliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und dokumentiert das Vorgehen, die Annahmen und die Ergebnisse.
- Das VmF-Board übernimmt die Qualitätssicherung der Daten und der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung.
- Das Aktuariat beurteilt die Zeichnungspolitik nach Sparten und wichtigen Kooperationspartnern, auch im Vergleich zum Markt. Bei besonderem Bedarf werden versicherungstechnische Sonderanalysen durchgeführt und die Ergebnisse im Vorstand, darüber hinaus auch im Aufsichtsrat, diskutiert. Die wesentlichen Ergebnisse werden im VmF-Bericht dokumentiert.
- Die Rückversicherungsstruktur wird einmal im Jahr im Rahmen eines sogenannten „RV-Kreises“ von der Rückversicherung mit Sparte/Betrieb, Aktuariat und Risikomanagement diskutiert. Beim RV-Kreis bestehen Überschneidungen zum VmF-Gremium, so dass die Rückversicherung bislang im Rahmen des VmF-Gremiums nicht nochmals dokumentiert wurde. Die RV-Politik wird im VmF-Bericht bewertet.
- Das VmF-Board übernimmt die jährliche Berichterstattung über die Tätigkeiten und die Ergebnisse der VmF im VmF-Bericht an den Vorstand.

Die Leitlinie zur VmF wird jährlich durch den VmF-Verantwortlichen überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert. In 2020 hat der Verantwortliche für die VmF in Zusammenarbeit mit den anderen VmF-Mitgliedern für jede operative Gesellschaft der RheinLand Ver-

sicherungsgruppe einen VmF-Bericht erstellt. Der VmF-Bericht der RheinLand Versicherungs AG vom 04.11.2020 wurde in der Vorstandssitzung am 19.11.2020 aktiv vorgestellt und im Vorstand diskutiert.

B.7 Outsourcing

Die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe haben grundsätzlich den Anspruch, alle wesentlichen Arbeiten des Kerngeschäfts selbst auszuführen. Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeiter der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe, mit Ausnahme der jeweiligen Vorstandsmitglieder, sind bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt, erbringen ihre Leistungen aber auch für alle übrigen Gesellschaften der Gruppe.

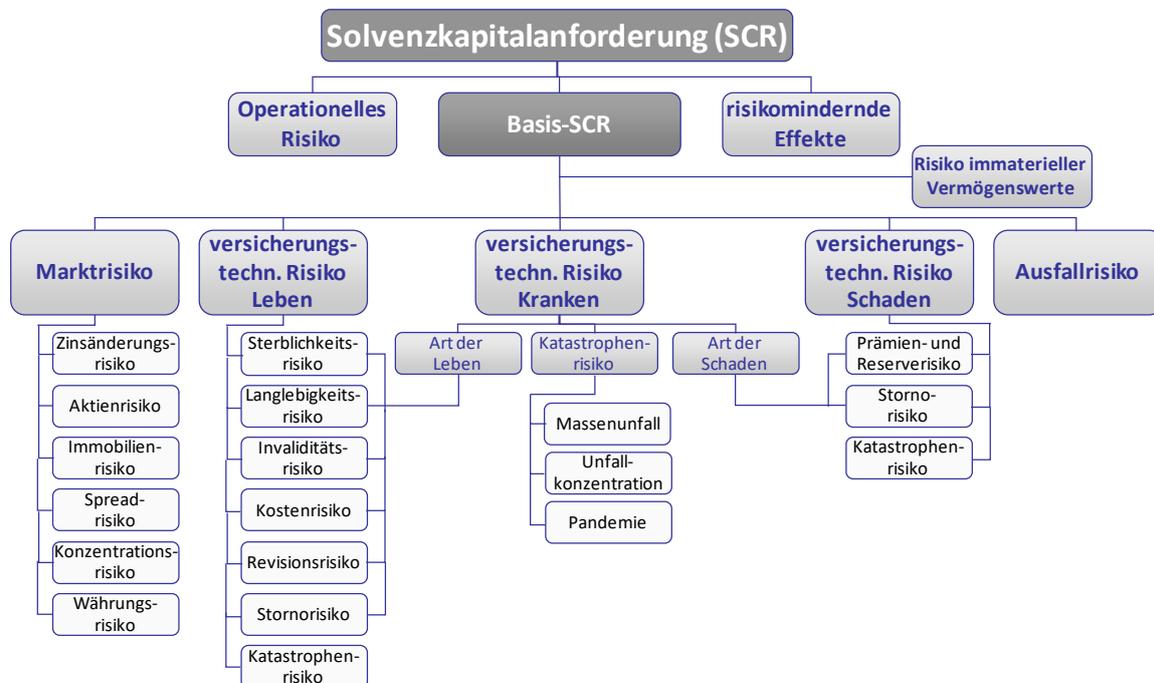
- Die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, hat mit der Credit Life AG, der Rhion Versicherung AG und der RheinLand Holding AG, einen Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen.
- Darüber hinaus vermittelt die Außendienstorganisation der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, Lebensversicherungen für die Credit Life AG, die keine eigene Vertriebsorganisation unterhält.
- Mit der Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH (ehemals Credit Life International Services GmbH) besteht ein gültiger Agenturvertrag über die Vermittlung von Versicherungen.
- Für die Dienstleistungen an verbundene Unternehmen wurden die entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen verrechnet.
- Es bestehen sieben Verträge seitens der RheinLand Versicherungs AG über wichtiges Outsourcing mit externen Vermittlern bzw. mit IT-Dienstleistern sowie ein Vertrag zur Auslagerung der Funktion „Datenschutzbeauftragter“. Die Verträge sehen dabei hinreichende Auskunfts-, Weisungs- und Eingriffsrechte vor, die eine Überwachung des Outsourcings gewährleisten.

B.8 Sonstige Angaben

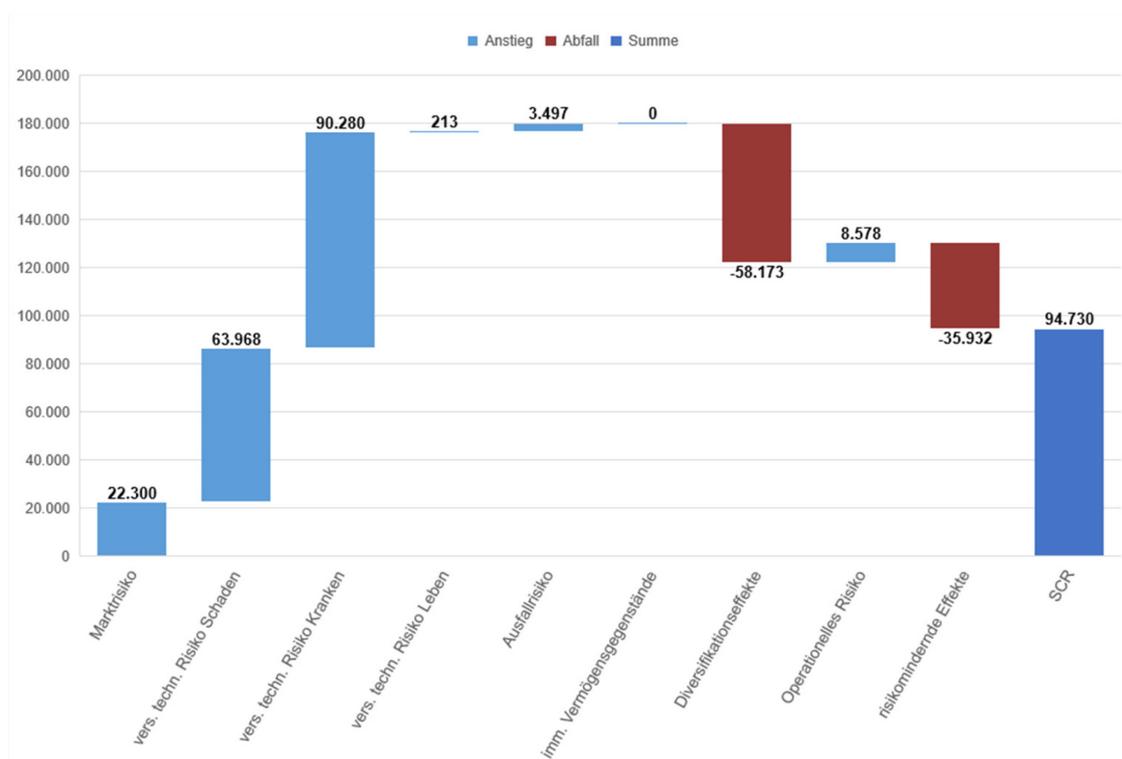
Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

C. Risikoprofil

Die RheinLand Versicherungs AG nutzt zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung die von den europäischen Institutionen vorgegebene Solvency II-Standardformel. Der sogenannte „Risikobaum“ zeigt alle der Standardformel zugrundeliegenden Risikokategorien und deren Teilrisiken auf:



Das hierauf basierende Risikoprofil der RheinLand Versicherungs AG per 31.12.2020 ist dem nachfolgenden Wasserfalldiagramm zu entnehmen.



Darüber hinaus existieren weitere, nicht durch die Standardformel quantifizierte Risiken, die bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu berücksichtigen sind. Die RheinLand Versicherungs AG hält zur Bedeckung dieser Risiken eine intern gesetzte Mindestsolvabilitätsquote von 120% für angemessen. Alle Risiken sind, inkl. der zugehörigen Risikomanagementmaßnahmen sowie deren Wirkung, gesellschaftsspezifisch im Risikoinventar beschrieben, bewertet und - soweit sinnvoll - angemessen budgetiert.

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2020 liegt mit 94.730 T€ rd. 6% unter dem Vorjahreswert (i.Vj. 100.717 T€).

Die Risikoexponierung je Risikokategorie per 31.12.2020 werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert. Hierunter sind auch mögliche Nachhaltigkeitsrisiken erfasst. Aufgrund der Beschränkung der Kundenzielgruppen der RheinLand Versicherungs AG auf das Privat- und Gewerbegeschäft sind Transitionsrisiken nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten. Physischen Risiken kann aufgrund des weitestgehend kurzen Zeithorizonts der Vertragsbeziehungen schnell durch Prämienanpassungen oder durch Versicherungsausschlüsse begegnet werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko Schaden sowie Kranken nach Art der Schaden umfasst das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus ...

Prämienrisiko:	unzureichenden Versicherungsprämien, um künftige Verpflichtungen abzudecken
Reserverisiko:	unzureichenden versicherungstechnischen Rückstellungen, um noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden begleichen zu können
Stornorisiko:	aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
Katastrophenrisiko:	aus Naturgefahren oder sonstigen Kumulereignissen

Das versicherungstechnische Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben drückt sich aus in einem versicherungstechnischen Verlust oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus Veränderungen in der Höhe, dem Trend oder bei der Volatilität ...

Sterblichkeitsrisiko:	der Sterblichkeitsraten
Langlebigkeitsrisiko:	der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
Invaliditätsrisiko:	der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten

Kostenrisiko:	der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten
Revisionsrisiko:	der Revisionsraten für Rentenversicherungen aufgrund von Rechtsänderungen oder der gesundheitlichen Verfassung des Rentenempfängers (in Deutschland nicht relevant)
Stornorisiko:	aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
Katastrophenrisiko:	aus extremen und außergewöhnlichen Ereignissen

Risikoexponierung

Das Risikoprofil der RheinLand Versicherungs AG ist überwiegend von den versicherungstechnischen Risiken Schaden und Kranken nach Art der Schaden geprägt. Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2020 beträgt:

- 90.280 T€ (i.Vj. 101.734 T€) für versicherungstechnische Risiken Kranken,
- 213 T€ (i.Vj. 391 T€) für versicherungstechnische Risiken Leben und
- 63.968 T€ (i.Vj. 64.358 T€) für versicherungstechnische Risiken Schaden.

Eine Besonderheit der RheinLand Versicherungs AG sind der hohe Anteil des Restkreditgeschäfts und in diesem Zusammenhang eine große Exponierung in den Risiken der Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit.

Im Restkreditgeschäft besteht das Portfolio insgesamt aus Arbeitslosigkeits- und Arbeitsunfähigkeitsversicherungen, Kaufpreis- und Garantiever sicherungen sowie Todesfallversicherungen aus übernommenem Geschäft. Diese werden von einer Reihe mittelgroßer Kooperationspartner in der Regel zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- oder Konsumkrediten vermittelt. Jeder Kooperationspartner verfügt über eine auf dessen Verkaufsansatz zugeschnittene Produktlösung mit individuellen Ausprägungen. Für das direkt von den Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe vermittelte Geschäft ist die RheinLand Versicherungs AG der Risikoträger für die Risiken der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit und die Credit Life AG der Risikoträger für die Todesfallversicherungen. Für das in Rückdeckung übernommene Restkreditgeschäft trägt die RheinLand Versicherungs AG alle Risiken. Diese werden für jeden einzelnen Kooperationspartner getrennt betrachtet, wobei die Analyse für das Risiko

- der Arbeitsunfähigkeit unter dem versicherungstechnischen Risiko Kranken,
- des Todesfalls für das in Rückdeckung übernommenen Restkreditgeschäft unter dem versicherungstechnischen Risiko Leben und
- der Arbeitslosigkeit unter dem versicherungstechnischen Risiko Schaden erfolgt.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Die RheinLand Versicherungs AG bietet im Segment „Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Schaden“ Allgemeine Unfall- und Kraftfahrtunfallversicherungen, insbesondere aber die Absicherung der Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der

Restkreditversicherung an. Unfall-Rentenfälle fallen unter das Segment „Versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Leben“.

Analog zur Absicherung der Arbeitslosigkeit verwendet die RheinLand Versicherungs AG auch für die Arbeitsunfähigkeitsversicherung neue eigene Rechnungsgrundlagen. Basis hierzu waren der eigene Vertrags- und Schadenbestand und öffentlich verfügbare Daten deutscher Sozialversicherungsträger.

Wie bei Schaden-/Unfallversicherern üblich überwiegt im „Versicherungstechnischen Risiko“ das Prämien- und Reserverisiko, welches die Unsicherheit in der Schadenentwicklung darstellt. Die Abnahme der Solvenzkapitalanforderung für die „Versicherungstechnischen Risiken Kranken“ resultiert zum einen aus niedriger Schadenrückstellungen in der Sparte „Allgemeine Unfallversicherung“ und zum anderen aus dem sinkenden Prämienvolumenmaß der Arbeitsunfähigkeitsversicherung.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Neben Rentenfällen aus Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht werden unter dem versicherungstechnischen Risiko Leben im Wesentlichen die Todesfallrisiken aus in Rückdeckung übernommenen Restkreditversicherungen betrachtet. Dieser Versicherungsbestand weist keine Besonderheiten oder Kumule auf. Es erfolgt keine weitere Retrozession des Bestandes.

Der deutliche Rückgang der Solvenzkapitalanforderung für die „Versicherungstechnischen Risiken Leben“ resultiert aus dem Auslauf des Geschäfts in der übernommenen Lebensversicherung.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Die RheinLand Versicherungs AG vertreibt in diesem Segment Standardprodukte in den Geschäftsbereichen Feuer- und sonstige Sachsparten, Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrthaftpflicht, Kraftfahrerkasko, Kaufpreis, Transport, Beistand (Assistance) sowie sonstige Kleinsparten an Privat- und Gewerbekunden. Klassisches Großindustrie- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird grundsätzlich nicht gezeichnet. Aus dem Restkreditgeschäft kommen noch Arbeitslosigkeits-, Kaufpreis- und Garantieverträge hinzu.

Im Spezialsegment der Restkreditversicherung liegen keine allgemein gültigen statistischen Rechnungsgrundlagen vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) oder der Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) vor. Die Beherrschung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen und eigenen Erfahrungen. Daher verwendet die RheinLand Versicherungs AG neue eigene Rechnungsgrundlagen.

Der leichte Rückgang der Solvenzkapitalanforderungen für die „Versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden“ resultiert zum einen aus einem Anstieg des Prämien- und Reserverisikos vor allem in der Sparte Arbeitslosigkeit und zum anderen aus dem gesunkenen Naturkatastrophenrisiko, das sich aus einer Ausweitung des Rückversicherungsschutzes im Katastrophenfall ergibt.

Risikokonzentration

Die RheinLand Versicherungs AG ist durch ihr breit angelegtes Produktangebot und den Vertrieb von Restkreditversicherungen in den drei Ländern Deutschland, Niederlande und Italien stark diversifiziert. Aufgrund des regionalen Schwerpunktes des Geschäftsgebietes in den Sachsparten bestehen Konzentrationsrisiken bei Naturereignissen. Diese Risiken betreffen insbesondere die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die daraus resultierende Ergebnisvolatilität.

Risikominderung

Zur Steuerung und Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken dienen die Tarifierungs- und Produktpolitik, Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie die Reservierungsrichtlinien. Die Einhaltung dieser Vorgaben unterliegt einem engmaschigen Controlling der Sparten. Falls erforderlich erfolgt eine konsequente Sanierung auffälliger oder verlustbringender Bestände.

Die Profitabilitäten in den Restkreditversicherungssparten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels einem standardisierten versicherungstechnischen Schema nach Zeichnungsjahr und Bilanzjahr analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner monatlich die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt werden und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen erfolgen im Wesentlichen über Mit- und/oder Rückversicherung. Insbesondere ihr Konzentrationsrisiko aus Naturereignissen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung minimiert die RheinLand Versicherungs AG über eine 80%-ige Mitversicherung (ab 2021: 75%). Zielsetzung ist, durch einen geeigneten Mix aus Mit- und Rückversicherung die möglichen Auswirkungen von besonderen Ereignissen aus Naturkatastrophen signifikant zu reduzieren. Im Rahmen des ORSA erfolgte eine eigene Beurteilung des Naturkatastrophenrisikos, die im Vergleich zur Standardformel einen deutlich niedrigeren Kapitalbedarf für Naturkatastrophenrisiken ermittelte. Eine hohe Rückversicherungsabdeckung in den Restkreditversicherungssparten reduziert hier das versicherungstechnische Risiko deutlich.

Darüber hinaus werden Kumul- und Spitzenrisiken über Rückversicherungsverträge abgedeckt. In jährlichen Rückversicherungskreisen werden die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und anschließend zur Entscheidung dem Vorstand vorgelegt. Zur Überwachung seiner dauerhaften Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen der VmF-Berichterstattung bewertet.

Die RheinLand Versicherungs AG nutzt keine Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften zur Risikosteuerung.

Risikosensitivität

Durch eine Analyse der Sensitivität der mit der Standardformel berechneten Solvabilitätskapitalanforderung gegenüber Änderungen des unternehmensspezifischen Risikoprofils kann die Angemessenheit der Standardformel für das Risikoprofil eines Unternehmens beurteilt werden. Hierzu wird die voraussichtliche Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung mit der angenommenen Bestandsentwicklung verglichen. Insgesamt spiegelt die Sensitivität der Standardformel die erwartete Entwicklung des Risikoprofils der RheinLand Versicherungs AG wider.

Das Solvency II Aufsichtsregime unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, EIOPA überprüft hierzu laufend die Solvency II Standardformel. Hauptziele des Reviews sind die Herleitung von Vereinfachungen, die Sicherstellung von methodischer Konsistenz und die Anpassung von Parametern innerhalb der Standardformel. Für die RheinLand Versicherungs AG liegt die Auswirkung auf die SCR-Quote im Nachkommabereich.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögenswerten, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität ...

Zinsänderungsrisiko:	aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
Aktienrisiko:	aus einer Veränderung der Höhe oder Volatilität von Marktpreisen für Aktien
Immobilienrisiko:	aus einer Veränderung der Immobilienpreise.
Spreadrisiko:	die durch Änderungen der Höhe oder Volatilität von Kredit-spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht werden
Konzentrationsrisiko:	aus kumulierten Engagements gegenüber einer Gegenpartei
Währungsrisiko:	aus Veränderungen in der Höhe oder Volatilität von Wechselkursen

Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2020 für die Marktrisiken der RheinLand Versicherungs AG beträgt 22.300 T€ (i.Vj. 21.725 T€).

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Spreadrisiko als wesentliches Marktrisiko der RheinLand Versicherungs AG. Nahezu alle festverzinslichen Wertpapiere gehen in die Berechnung des Spreadrisikos ein. Die Risikominderung aus Diversifikation zwischen Zins- und Spreadentwicklung ist ökonomisch und historisch begründbar, unterliegt aber einer ständigen Beobachtung durch das Asset Management.

Im Jahresvergleich ist das Marktrisiko um rd. 3% gestiegen. Wesentliche Einflussfaktoren für diese Entwicklung sind das gestiegene Zinsänderungsrisiko.

Der Renten-Direktbestand teilt sich, unter Berücksichtigung von Eigenratings, per 31.12.2020 wie folgt auf die einzelnen Ratingklassen auf:

Rating	Anteil in %
AAA	14,2%
AA	12,3%
A	61,6%
BBB	9,6%
BB/B	0,0%
CCC/CC/C	0,0%
NR	2,4%
Summe	100,0%

Risikokonzentration und Risikominderung

Zur Steuerung des Marktrisikos werden die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG über eine Budgetierung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Diversifikation mit unterschiedlichen Limits begrenzt. Zudem liegen durch die innerbetrieblichen Anlagerichtlinien und -verfahren, die Darlegung der Anlagepolitik und dem „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ enge Vorgaben für das Kapitalanlagemanagement vor.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG sind risikobewusst angelegt und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in festverzinsliche Anlagen hoher Bonität investiert.

Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden so angelegt, dass sie im Hinblick auf Wesensart und Laufzeit der Erstversicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen sind. Einzelne Anlagen, die nicht die Merkmale erfüllen, können dem Portfolio hinzugefügt werden, sind aber auf einem „vorsichtigen Niveau“ zu halten und dürfen nicht die Sicherheit, Liquidität, Rentabilität oder Qualität des Portfolios als Ganzes gefährden.

- Sicherheit

Sicherheit bedeutet Sicherung des Nominalwertes. Jede Kapitalanlage ist einzeln hinsichtlich des potenziellen Verlustrisikos zu betrachten. Fehlende Sicherheit in der Einzelanlage kann nicht durch die Sicherheit des Gesamtkapitalanlagebestandes kompensiert werden.

Der Grundsatz der Sicherheit ist auch bei indirekt gehaltenem Vermögen zu beachten. Bei Anlagen in Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften gilt der Grundsatz der Anlagensicherheit nicht nur für den Fonds insgesamt, sondern für jeden einzelnen indirekt gehaltenen Vermögenswert. Es ist daher in regelmäßigen Abständen

⁶ Bei der Position NR (Non Rated) handelt es sich u.a. um Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

zu prüfen, ob das Fondsmanagement diese Prinzipien zugrunde legt. Bei Spezialfonds erfolgt ein monatliches Monitoring der getätigten Anlagen.

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein. Bei weniger leicht veräußerbaren Vermögensgegenständen (z.B. Grundstücke, Beteiligungen) darf das Verfügungsrecht grundsätzlich nicht weiter beschränkt werden.

- Rentabilität

Bei Vermögensanlagen ist auf eine laufende positive Verzinsung zu achten. Die Anlagen sollen unter Berücksichtigung der anderen Anlagegrundsätze und der versicherungstechnischen Verpflichtungen ein nachhaltiges Ergebnis erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage des direkt und indirekt gehaltenen Bestandes. Ausnahme bilden ausschließlich Derivate, die zur Bestandsabsicherung dienen.

Die Liquidität wird im Rahmen der Liquiditätsplanung auf ein betriebsnotwendiges Minimum gesteuert. Eine Termingeldanlage mit einer negativen Verzinsung ist nicht ausgeschlossen, sofern die Anlage hinsichtlich der liquiden Verfügbarkeit terminiert oder bedeckungstechnisch bedingt ist.

Sollten die Renditeziele im gegebenen Marktumfeld unter Berücksichtigung von Risikoaspekten nicht erreichbar sein, werden die Renditeziele unter Berücksichtigung der Verpflichtungen analysiert und gegebenenfalls neu definiert. Die Abweichungen sind zu dokumentieren.

- Liquidität

Die Liquidität in Höhe des Bedarfs aus der Versicherungstechnik wird durch das Liquiditätsmanagement gesteuert und überwacht. Die Ein- und Auszahlungen werden täglich erfasst; die monatlichen Liquiditätspläne hinsichtlich der bekannten ein- und ausgehenden Zahlungsströme aktualisiert. Dem Liquiditätsrisiko gem. § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird somit begegnet.

Der Cash Manager stellt dem Asset-Management und der Finanzbuchhaltung die Liquiditätsplanung für das Folgejahr und unterjährig für die drei Folgemonate rollierend zur Verfügung. Ad hoc Anforderungen werden nach Möglichkeit (spätestens) drei Bankarbeitstage vor Bedarf von den Fachbereichen und der Finanzbuchhaltung an das Asset-Management gemeldet.

- Qualität

Die Qualität des Portfolios zeichnet sich durch eine diversifizierte Anlage hinsichtlich der Kapitalanlagearten (Mischung) und der Emittenten (Streuung) aus. Die Anlage erfolgt ausschließlich in Wertpapiere mit Investmentgrade oder in Titel mit bestehender Deckungsmasse. Ziel ist es, eine angestrebte Renditeerwartung unter Berücksichtigung der gesteuerten Risikoaspekte zu erzielen. Die zu steuernden Risiken beinhalten insbesondere das Marktrisiko, inkl. Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko sowie das Kreditausfallrisiko und Liquiditätsrisiko.

- Kongruenz

Das Sicherungsvermögen ist im Hinblick auf die Wechselkursrisiken grundsätzlich in derselben Währung zu bedecken, auf welche die Verpflichtungen lauten. Eine vom Belegenheitsprinzip abweichende Bedeckung wird durch die Abteilung „Bilanzaktuar, Solvency II und Risikomanagement“ in Form des Limitsystems für Fremdwährungsanlagen überwacht.

- Fungibilität

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein.

- Rating

Das minimale Rating von Anlagen für den Erwerb liegt bei BBB- nach Standard & Poor's und Fitch oder Baa3 nach Moodys. Der Investment-Grade ist jedoch nicht ausreichend, wenn andere Umstände eine abweichende negative Beurteilung nahelegen. Die Entwicklung der Ratings und Kredit-Spreads der Titel im Bestand wird laufend beobachtet. Zusätzlich erfolgt jährlich eine eigene Risikobeurteilung (Eigenrating) gemäß der CRA III Verordnung für die börsennotierten Wertpapiere. Bei einem Downgrade unter Investment-Grade wird die Einhaltung der Risikokapitalbudgets geprüft und der Titel auf die interne Watchlist gesetzt. Abweichende Verfahren sind zu dokumentieren. Inhaberpapiere werden grundsätzlich mit einem externen Rating erworben. Beim Erwerb von Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Termingeldern, ohne ein externes Rating, muss eine Deckungsmasse, ein Sicherungssystem oder eine sonstige geeignete Sicherheit vorliegen.

- Derivate

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente ist zulässig, wenn sie der Absicherung gegen Kurs- oder Zinsänderungsrisiken bei vorhandenen Vermögenswerten (Absicherungsgeschäfte) oder dem späteren Erwerb von Wertpapieren dienen sollen (Erwerb-vorbereitungsgeschäfte) oder wenn aus vorhandenen Wertpapieren ein zusätzlicher Ertrag erzielt werden soll (Ertragsvermehrungsgeschäfte), ohne dass bei Erfüllung von Lieferverpflichtungen eine Unterdeckung des Sicherungsvermögens eintreten kann. Unzulässig sind Geschäfte, die lediglich den Aufbau reiner Handelspositionen bezwecken (Arbitragegeschäfte) oder bei denen nicht vorhandene Wertpapierbestände im Zuge eines Erwerb-vorbereitungsgeschäfts angeboten werden (Leerverkäufe).

Die Anlage in derivative Finanzinstrumente bedingt immer einen New-Product-Prozess (NPP) bzw. einen Nichtalltäglichen-Anlage-Prozess (NAP).

Bei Einsatz derivativer Finanzinstrumente muss die Effizienz des Derivateeinsatzes überwacht und die Zielerreichung des Derivates überprüft werden. Die Gründe für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, deren Ziele und deren Zielerreichung sind zu dokumentieren.

Risikosensitivität

Im Rahmen der Planung wurden Änderungen in der Asset Allocation berücksichtigt und deren Auswirkungen im Hinblick auf die Solvenzquote geprüft. Im Fokus der Analysen stehen die Liquiditätsrisiken.

C.3 Kreditrisiko

Das Kredit- oder (Gegenpartei)Ausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate. Hierunter werden ausfallbedrohte Positionen subsummiert, die nicht unter das Spreadrisiko (siehe Kapitel C.2) fallen.

Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- oder Ausfallrisiko per 31.12.2020 beträgt für die RheinLand Versicherungs AG 3.497 T€ (i.Vj. 3.191 T€) und hat damit nur eine geringe Bedeutung.

Im Jahresvergleich ist das Ausfallrisiko um rd. 10% gestiegen. Grund hierfür sind vor allem gestiegene Forderungsbestände.

Risikokonzentration

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen (siehe Kapitel C.2), grundsätzlich auch einem Kreditrisiko. Die Rückversicherungsabgaben der RheinLand Versicherungs AG werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt, die über eine angemessene Bonität verfügen. Ausfallgefährdete Forderungen gegenüber Vermittlern oder Kunden weisen aufgrund der breiten Streuung keine Risikokonzentrationen auf.

Risikominderung

Zur Risikovorsorge hat die RheinLand Versicherungs AG angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden durch die innerbetriebliche Rückversicherungsrichtlinie limitiert. Die Rückversicherungsabgaben der RheinLand Versicherungs AG werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt (Streuung), die über eine angemessene Bonität verfügen. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird vor dem Hintergrund der angestrebten langjährigen Vertragsbeziehungen (Kontinuität) ein Mindestrating von „A-“ nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur gefordert. Nur in wenigen Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt werden auch Rückversicherer mit einem niedrigeren Rating akzeptiert. In diesen besonderen Fällen ist von den Rückversicherern in der Regel eine zusätzliche Sicherheit wie z.B. ein Depot oder Letter of Credit zu stellen. Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität der Rückversicherungspartner unterliegen der ständigen Beobachtung.

Forderungsausfälle gegenüber Versicherungsvermittlern können im Bedarfsfall mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden. Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Kunden wird über die Annahmepolitik gesteuert.

Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kredit- oder Ausfallrisikos wurden bislang keine über das Standardmodell hinausgehenden Stresstests oder Sensibilitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird nicht über die Standardformel berechnet. Es beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Das Liquiditätsrisiko hat somit zwei Dimensionen:

- (1) Das Risiko eines Verlusts aus der vorzeitigen und ggf. kurzfristigen Veräußerung von Kapitalanlagen zur Begleichung fälliger Verpflichtungen und
- (2) das Risiko mangelnder Fungibilität der Eigenmittel für die Finanzierung möglicher Verluste.

Risikoexponierung

Die RheinLand Versicherungs AG ist nach Maßnahmen keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko ausgesetzt, denn

- (1) die Liquidität der Kapitalanlagen ist jederzeit gegeben, da die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet sind und
- (2) für die Unterlegung von Risiken ausschließlich fungible Eigenmittel verwendet werden.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) per 31.12.2020 in Höhe von 43.776 T€ (i.Vj. 35.333 T€) ist nicht fungibel und wird deshalb nicht für die Unterlegung von Risiken herangezogen. Er entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden.

Die versicherungstechnische Rückstellung wird mit dem aktuellen risikofreien Zins ermittelt. In die Ermittlung des erwarteten Gewinns geht daher nur der risikofreie zu erwirtschaftende Kapitalertrag ein, welcher auch bei der vorsichtigen und nachhaltigen Kapitalanlage der RheinLand Versicherungs AG unter dem realistisch zu erwartenden Kapitalertrag liegt.

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können bei unerwartet hohen Auszahlungserfordernissen auftreten. Diese unerwarteten Zahlungen werden zum einen durch einen Sockelbetrag an vorgehaltener Liquidität, der sich an den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben der letzten 12 Monate orientiert, aufgefangen und zum anderen durch umfangreiche Liquiditätsreserven in Form von sofort veräußerbaren Wertpapieren. Zudem bestehen Liquiditätsvereinbarungen, wonach sich konzerneigene Unternehmen bei Bedarf liquide Mittel kurzfristig (ein Monat) gegenseitig leihen können. Bei drohenden Liquiditätsengpässen erfolgt eine Ad-hoc-Meldung durch den Liquiditätsmanager.

Risikominderung

Zur Steuerung und Sicherstellung der jederzeitigen Bedienbarkeit der Verpflichtungen werden Liquiditätspläne erstellt. Die Liquiditätsplanung der RheinLand Versicherungs AG umfasst eine Mehrjahres- und 12-Monats-Planung sowie eine tägliche Disposition und berücksichtigt Beitragszahlungen, Rückversicherungsabrechnungen, Schaden- und Leistungszahlungen, Steuerzahlungen sowie Personal- und Sachkosten. Kalkulierte Ergebnisse werden im Zusammenhang mit dem Liquiditätsüberschuss aus den Kapitalanlagen betrachtet.

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungs AG sind an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. Zudem ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit über eine hohe Fungibilität der Kapitalanlagen sichergestellt.

Risikosensitivität

Als Stress wird der Monat mit den absolut höchsten versicherungstechnischen Schaden- und Leistungszahlungen angesetzt und angenommen, dass im betrachteten Monat keinerlei Einnahmen das Unternehmen erreichen. Die Berechnung des Stresses erfolgt für das jeweils anstehende Geschäftsjahr und wird jährlich neu ermittelt.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

Risikoexponierung

Die operationellen Risiken erfordern nach Standardformel per 31.12.2020 eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 8.578 T€ (i.Vj. 7.934 T€).

Einmal jährlich nimmt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ auf Basis der Einschätzungen durch die für die operationellen Risiken Verantwortlichen eine eigene, simulationsgestützte Quantifizierung der operationellen Risiken vor. Die letzte Aktualisierung im Februar 2021 hat ergeben, dass im Vergleich zum pauschalen Ansatz im Rahmen der Risikobewertung durch die Standardformel aktuell ein zusätzlicher Solvenzkapitalbedarf in Höhe von 743 T€ besteht. Die Solvabilität bei Ansatz dieses erhöhten Wertes ist nicht gefährdet.

Auf Basis dieser eigenen Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs bestehen für die RheinLand Versicherungs AG die folgenden größten operationellen Risiken:

- das Verfehlen von Planumsätzen aufgrund von fehlender oder mangelhafter technischer Vertriebsunterstützung im Restkreditgeschäft,
- unberechtigte Zugriffe auf Datenbestände,
- Prozessprobleme im Risikomanagement
- Probleme bei der Wartung von Hard- und/oder Software, sowie
- die Unterbrechung des Geschäftsbetriebs bei Verlust des Geschäftsgebäudes.

Rechtsrisiken werden ebenfalls unter den operationellen Risiken erfasst und bewertet. Die RheinLand Versicherungs AG hat im Rahmen einer angemessenen Ablauforganisation Regel- und Kontrollprozesse zur Steuerung dieser Risiken definiert. Derzeit sind keine nennenswerten Rechtsrisiken erkennbar.

Risikokonzentration

Eine gewisse Risikokonzentration innerhalb des operationellen Risikos besteht einerseits bei Cyberangriffen durch die hohe technische Vernetzung auch über die Gesellschaften hinweg und andererseits im Fall des Gebäudeverlusts bei Anwesenheit vieler Mitarbeiter durch den hohen Anteil wichtiger Funktionen an einem Standort und in einem Gebäude.

Risikominderung

Alle definierten operationellen Risiken sind jeweils einem Verantwortlichen zugewiesen und werden über Warnschwellen einer laufenden Beobachtung unterworfen sowie im Falle einer Überschreitung eskaliert. Neben einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) sind für wesentliche operationelle Risiken besondere Managementprozesse eingerichtet.

- Zur Steuerung aller (technischen) Projekte ist ein umfassendes und konzernweites Projektmanagement eingerichtet.
- Den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden IT-Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern

durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

- Das Risikomanagement bezieht alle Verantwortungsbereiche ein und die Risikolage wird mindestens halbjährlich durch das Risikomanagement Board analysiert und ggfs. dem Vorstand Maßnahmenvorschläge unterbreitet.
- Zur Vorbeugung möglicher Wartungsprobleme von Hard- und/oder Software gibt es Vorgaben zum Austausch von IT-Komponenten. Störfälle werden dokumentiert, die Häufigkeit beobachtet und ggfs. Maßnahmen zum Austausch ergriffen.
- Es sind Notfallpläne definiert und ein Notfallrechenzentrum eingerichtet, die eine Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs auch im Katastrophenfall sicherstellen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde neben einer Brandschutzübung auch mit drei Abteilungen der Ausfall des Geschäftsgebäudes simuliert. Diese Notfallübungen wurden anschließend durch die teilnehmenden Mitarbeiter bewertet und Anpassungsbedarf ermittelt. Insgesamt ist das Ergebnis als gut zu bewerten. Für das Geschäftsjahr 2021 sind weitere Notfallübungen geplant.

Die Wirksamkeit und Aktualität der einzelnen Maßnahmen werden halbjährlich im Rahmen der Aktualisierung der Risikoinventur überprüft.

Risikosensitivität

Auch bei einer Verdopplung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko erfüllt die RheinLand Versicherungs AG die internen und externen Anforderungen an die Solvabilität.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die nachfolgenden Risiken sind - wie das Liquiditätsrisiko - über die Standardformel nicht explizit abgedeckt und stehen daher besonders im Fokus der Geschäftssteuerung:

- Ertrags- und Wachstumsrisiken,
- strategische Risiken und
- Reputationsrisiken.

Die Ertrags- und Wachstumsrisiken sind definiert als Gefahr, durch das Verfehlen der Planergebnisse die erwartete Eigenkapitalrendite nicht zu erzielen oder die geplante Dividendenzahlung nicht finanzieren zu können. Sie sind eng verbunden mit dem strategischen Risiko und dem Reputationsrisiko. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Planung und Überwachung der HGB-Ergebnisse.

Die wesentlichen Erkenntnisse und Maßnahmen zu den Ertrags- und Wachstumsrisiken wurden bereits in Kapitel A. erläutert.

Strategische Risiken bestehen in einer möglichen Nichterreicherung der gesetzten Produktions- und Kostenziele. Dominante Risikotreiber sind die künftige Entwicklung der Rahmenbedingungen und das Umsetzungsverhalten des Unternehmens bzgl. der geplanten Maßnahmen.

Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen qualitativ über eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) und - sofern beauftragt – quantitativ über ein Planungsszenario. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG stehen, gemeinsam mit den Aufsichtsräten und Vorständen der operativen Gesellschaften, in regelmäßigem Austausch zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der Ausbau des Banken- und Kooperationsvertriebs sowie ein sukzessiver Generationswechsel in verschiedenen Bereichen der RheinLand Versicherungsgruppe im Fokus der Geschäftssteuerung der RheinLand Versicherungs AG. Das bedeutendste strategische Risiko der Gesellschaft liegt in der Zukunftsfähigkeit der priorisierten Geschäftsfelder „Banken- und Kooperationsvertrieb“ sowie „Eigener Außendienst“ unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse. Die Entwicklung der einzelnen Vertriebswege unterliegt einem monatlichen Controlling durch den Vorstand, so dass auf Fehlentwicklungen schnell reagiert werden kann.

Reputationsrisiken resultieren aus einer Schädigung des Rufs der Gruppe bzw. eines Unternehmens(-teils). Sie sind die Folge von strategischen, modellierten, operationellen oder sonstigen Risiken. Um Verlusten aufgrund von Rufschädigungen vorzubeugen, sind Prozesse und Richtlinien zur Vermeidung und/oder frühzeitigen Erkennung von und dem Umgang mit derartigen Risiken installiert.

Strategische und Reputationsrisiken sind für das Risikomanagement der RheinLand Versicherungs AG per Definition materiell. Aufgrund der hohen Bedeutung für die strategische Weiterentwicklung der Gesellschaft sind mögliche Änderungen in der deutschen Gesetzgebung zum Restkreditgeschäft, ähnlich wie das Provisionsverbot in Großbritannien, das größte strategische und Reputationsrisiko für die Gesellschaft. Darüber hinaus spielen in diesem Segment große Kooperationen eine bedeutende Rolle, deren Verlust erhebliche Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis eines Jahres haben kann. Diese Risiken und die Entwicklungen im Verbraucherschutz stehen immer im Fokus und unterliegen einem engmaschigen Controlling. Im Banken- und Kooperationsvertrieb wird beispielsweise durch eine proaktive Herangehensweise bei der Entwicklung neuer Produkte in Bezug auf zukünftige regulatorische Maßnahmen und Reputationsrisiken sowie die Entwicklung einer neuen Vertriebsstrategie zur Erschließung weiterer Geschäftsverbindungen möglichen Risiken entgegengewirkt.

Es zeichnen sich aktuell keine strategischen oder Reputationsrisiken ab.

Übergreifend und somit in allen Prämissen und Zielsetzungen enthalten sind die sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken. Speziell in Bezug hierauf gelten die folgenden Ziele für die RheinLand Versicherungsgruppe und ihre Einzelgesellschaften als verbindlich:

Umwelt: Wir halten auch zukünftig an dem Ziel der CO₂-Neutralität des Geschäftsbetriebes fest.

Soziales: Wir werden durch die Förderung interner und externer Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter und Förderung junger Sporttalente beitragen. Darüber hinaus haben wir uns die Förderung der Kultur und des Brauchtums sowie die Integration junger Flüchtlinge zum Ziel gesetzt.

Unternehmensführung: Wir sorgen für eine gute Balance zwischen Fördern und Fordern, Geben und Nehmen, um eine hohe Zufriedenheit und Motivation bei der täglichen Arbeit sicherzustellen. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ist ein wichtiges Ziel, um das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit zu wahren.

C.7 Sonstige Angaben

EIOPA und die BaFin haben darauf hingewiesen, dass sich das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen auch mit möglichen Risiken und Auswirkungen des Brexit für das Unternehmen auseinandersetzen soll. Am 18.05.2018 hat EIOPA eine Stellungnahme zu den möglichen Auswirkungen des Brexit auf Solvency II veröffentlicht. In dieser Stellungnahme wurden insbesondere folgende Punkte aufgeführt, die von einer Drittstaatenbehandlung Großbritanniens betroffen sein könnten:

- Risikomindernde Wirkung von durch britische Banken und Investmentfirmen herausgegebene Derivate,
- Berechnung der Risikokapitalanforderung für das Spreadrisiko, Konzentrationsrisiko und Ausfallrisiko auf Basis von Ratings von britischen Ratingfirmen,
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Verträge in Großbritannien,
- Rückversicherungsforderungen gegenüber britischen Rückversicherern,
- Berechnung der Matching- und Volatilitätsanpassung,
- Anrechenbarkeit von Akkreditiven und Garantien von britischen Kreditinstituten als Tier-2-Eigenmittel,
- Behandlung von Beteiligungen an britischen Finanz- und Kreditinstituten als Eigenmittel,
- Spreadrisiko und Konzentrationsrisiko von britischen Staatsanleihen,
- Risikomindernde Effekte von Rückversicherung durch britische Versicherer,
- Behandlung von britischen SPVs (Special Purpose Vehicles),
- Umfang bei der Gruppenaufsicht oder
- Genehmigung zur Anwendung eines internen Modells einer britischen Muttergesellschaft.

Weder die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe noch die Gruppe als Ganzes ist von einem der vorgenannten Punkte betroffen. Durch den Brexit entstehen keine zusätzlichen Risiken.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) tabellarisch dargestellt. Materielle Positionen werden im Anschluss weiter erläutert. Die Festlegung der Materialität basiert auf dem Materialitätskonzept der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften. Für die RheinLand Versicherungs AG liegt die Materialitätsgrenze per 31.12.2020 bei 9.454 T€.

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
		C0010	C0020	
Vermögenswerte				
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	17.308	17.308
Latente Steueransprüche	R0040	31.225	0	-31.225
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	10.597	9.418	-1.179
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	334.111	327.253	-6.858
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	6.133	6.340	207
Aktien	R0100	84	84	0
Aktien – notiert	R0110	0	0	0
Aktien – nicht notiert	R0120	84	84	0
Anleihen	R0130	220.599	213.985	-6.614
Staatsanleihen	R0140	3.602	3.489	-113
Unternehmensanleihen	R0150	216.997	210.496	-6.501
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	38.080	37.837	-244
Derivate	R0190	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	69.193	68.986	-207
Sonstige Anlagen	R0210	21	21	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	82	77	-6
Policendarlehen	R0240	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	82	77	-6
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	32.576	70.622	38.046
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	31.244	69.357	38.112
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	18.895	42.600	23.705
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	12.350	26.757	14.407
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.332	1.265	-67
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.318	1.252	-66
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	14	13	-1
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0	0	0
Depotforderungen	R0350	1.120	1.120	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.075	19.574	17.499
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	66	2.345	2.278
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	15.427	15.427	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	7.911	7.911	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	24.856	2.536	-22.319
Vermögenswerte insgesamt	R0500	460.046	473.591	13.544

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
Verbindlichkeiten		C0010	C0020	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	171.057	327.753	156.696
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	102.282	194.350	92.069
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0		0
Bester Schätzwert	R0540	89.555		-89.555
Risikomarge	R0550	12.727		-12.727
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	68.775	133.402	64.628
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0		0
Bester Schätzwert	R0580	51.540		-51.540
Risikomarge	R0590	17.235		-17.235
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	9.844	9.964	120
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	6.130	5.802	-328
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0		0
Bester Schätzwert	R0630	5.756		-5.756
Risikomarge	R0640	374		-374
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.714	4.162	448
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0		0
Bester Schätzwert	R0670	3.528		-3.528
Risikomarge	R0680	186		-186
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0		0
Bester Schätzwert	R0710	0		0
Risikomarge	R0720	0		0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730		0	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	14.436	12.682	-1.754
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	28.441	396	-28.045
Depotverbindlichkeiten	R0770	25.805	25.805	0
Latente Steuerschulden	R0780	52.454	0	-52.454
Derivate	R0790	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.179	0	-1.179
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	0	14.275	14.275
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	49	2.531	2.482
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	21.720	21.720	0
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	324.985	415.126	90.141
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	135.061	58.465	-76.596

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.

D.1 Vermögenswerte

(1) Geschäfts- oder Firmenwert

Die RheinLand Versicherungs AG hat keinen zu bilanzierenden Geschäfts- oder Firmenwert.

(2) Abgegrenzte Abschlusskosten

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine abgegrenzten Abschlusskosten.

(3) Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene EDV-Software. In der Solvenzbilanz darf dieser Posten gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO nicht angesetzt werden, da er nicht separat veräußerbar ist und nicht marktkonsistent im Sinne von Solvency II ermittelt werden kann.

Der Wertansatz in der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt zu Anschaffungskosten, reduziert um planmäßige Abschreibungen.

(4) Latente Steueransprüche

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied negativ ist, entsteht unter Ansatz eines – für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - latenten Steuersatzes ein latentes Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt. Diesem Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtungsweise der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaft tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden. Per 31.12.2019 resultiert der Großteil des latenten Steuerguthabens aus stillen Lasten in den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung. Dieses latente Steuerguthaben ist werthaltig, insoweit den stillen Lasten im Zeitpunkt der Realisation eine Auflösung stiller Reserven aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mindestens in gleicher Höhe gegenübersteht. Ein etwaiger Überhang aktiver latenter Steuern wird insoweit angesetzt, wie sich die Werthaltigkeit auf Basis der erwarteten künftigen steuerpflichtigen Gewinne nachweisen lässt.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

(5) Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Keine Relevanz für die RheinLand Versicherungs AG.

(6) Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Mangels Materialität sind die Werte in der Solvenzbilanz den HGB-Buchwerten gleichgesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Eine Ausnahme bilden die Leasingverträge für den Fuhrpark.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten des Bestandes am Jahresende, reduziert um die planmäßigen Abschreibungen. Die Leasingverträge für den Fuhrpark werden unter Solvency II nach IFRS 16 bewertet.

Weitere Angaben zu Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.3 zu entnehmen.

(7) Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

- Immobilien

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine Immobilien.

- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Für die Solvenzbilanz werden die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 Abs. 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Verbindung mit Artikel 13 Abs. 6 und Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit der Adjusted Equity Methode bewertet. Sofern keine Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen und die Anwendung der Standardbewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 2 der DVO nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung für die Solvabilität II mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10. Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Einstandskurs.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

- Aktien

Die RheinLand Versicherungs AG hält jeweils weniger als 20% der Stimmrechte oder des Kapitals an verschiedenen Unternehmen. Damit gelten diese Anteile nach Artikel 13 Abs. 20 Richtlinie 2009/138/EG nicht als Beteiligung und sind unter den nicht börsennotierten Aktien auszuweisen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10. Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Einstandskurs. Der so ermittelte Wert entspricht dem im HGB-Anhang angegebenen Zeitwert gemäß § 56 RechVersV.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

- Anleihen

Bei den Anleihen der RheinLand Versicherungs AG handelt es sich um Staatsanleihen und Unternehmensanleihen.

Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV zuzüglich abgegrenzter Zinsen. Der Zeitwert wurde wie folgt ermittelt:

- Die Bewertung der Anleihen, für die notierte Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt grundsätzlich mit entsprechenden Kurswerten. In diesem Zusammenhang wird keine Differenzierung zwischen notierten Preisen auf aktiven Märkten im Sinne des Art. 10 Abs. 2 DVO und solchen, die gemäß Art. 10 Abs. 4 DVO nicht als aktiv einzustufen sind, vorgenommen.
- Die Bewertung der Anleihen, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt unter Anwendung der Discounted Cashflow Methode, welche dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 DVO entspricht. Als Inputparameter dienen emittentenspezifische Spreads und Zinskurven. Die der Bewertung zugrundeliegenden Swapsätze sind dem Marktinformationssystem der Vereinigte Wirtschaftsdienst GmbH (vwd) entnommen (siehe folgende Tabellen).
- Die Bewertung nicht notierter Anleihen mit Emittentenkündigungsrecht erfolgt anhand eines Hull-White-Modells, in dem neben den genannten Parametern auch aus Marktdaten abgeleitete Zinsvolatilitäten berücksichtigt werden.

Der Bewertung zugrundeliegende SWAP-Sätze:

Fälligkeit	Ist 31.12.2019	Ist 31.12.2020
1 Jahr	-0,52%	-0,52%
2 Jahre	-0,52%	-0,52%
3 Jahre	-0,50%	-0,50%
4 Jahre	-0,48%	-0,48%
5 Jahre	-0,45%	-0,45%
6 Jahre	-0,42%	-0,42%
7 Jahre	-0,38%	-0,38%
8 Jahre	-0,34%	-0,34%
9 Jahre	-0,30%	-0,30%
10 Jahre	-0,25%	-0,25%
15 Jahre	-0,07%	-0,07%
20 Jahre	0,02%	0,02%

Die Kredit-Spreads sind an die am Markt gehandelten Kredit-Spreads angelehnt. Sie sind vereinfachend je Titelart gemittelt und werden ggf. titelindividuell um einen laufzeitabhängigen Zuschlag ergänzt. Im Mittel sind die verwendeten Kredit-Spreads wie folgt:

WP-Kat.	WP-Art/Emittent	Aufschlag in Bp	Aufschlag pro Jahr in Bp (bis zum 10. Jahr Laufzeit)	Aufschlag pro Jahr in Bp (ab dem 10. Jahr Laufzeit)
1	NSV/SSD Staaten	0,00	0,00	0,00
2	NSV/SSD von Ländern, Kommunen	5,00	1,00	1,00
3	NSV/SSD mit Staatsgarantie.	5,00	1,00	1,00
4	NSV (gedeckt)	15,00	1,50	1,50
	ÖPf öffentlich-rechtl. Emittenten			
	Pf öffentlich-rechtl. Emittenten			
	ÖPf privatrechtl. Emittenten			
	Pf privatrechtl. Emittenten			
	SV			
5	gedeckte SV	0,00	0,00	0,00
	ged. SV öffentlich-rechtl.Emittenten			
	ged. SV privatrechtl. Emittenten			
	ungedekte NSV/SSD	0,00	0,00	0,00
6	NSV/SSD öffentlich-rechtlichl. Emittenten	50,00	6,50	7,00
7	NSV/SSD privatrechtlichl. Emittenten	50,00	6,50	7,00
	nachrangige NSV/SSD			
8	nachr. NSV/SSD öffentlich-rechtl. Emittenten	150,00	15,00	15,00
9	nachr. NSV/SSD privatrechtl. Emittenten	150,00	15,00	15,00
10	Genußrechte	300,00	10,00	10,00
11	Unternehmen - mit eigener Beteiligung	125,00	10,00	10,00
12	Unternehmen - ohne eigene Beteiligung	125,00	20,00	20,00
	Preferred Senior Titel			
13	NSV/SSD öffentlich-rechtliche Emittenten	30,00	3,00	0,00
14	NSV/SSD privatrechtliche Emittenten	30,00	3,00	0,00

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt der Wertansatz von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren grundsätzlich gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden in der handelsrechtlichen Bilanz gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. Vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die RheinLand Versicherungs AG keinen Gebrauch.

Die RheinLand Versicherungs AG hat kein direktes Exposure in strukturierten Schuldtiteln oder besicherten Wertpapieren.

- **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Hier werden die Fondsanteile der RheinLand Versicherungs AG an dem RheinLand CLO-Fonds sowie RheinLand Corporate Fonds und Infinigon Investments Grade Liquid Alternative Fonds geführt.

Die Bewertung von Investmentfondsanteilen erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem Zeitwert gemäß § 54 Nr. 2, § 56 RechVersV. Die Ermittlung der Zeitwerte von Investmentanteilen im Direktbestand erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

In der handelsrechtlichen Bilanz wird als Bewertungsmaßstab für den RheinLand CLO-Fonds und RheinLand Corporate Fonds der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermitt-

lung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z.B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt.

Für alle Investmentfonds wird die Wertentwicklung laufend überprüft. Mögliche Wertminderungen werden beim RheinLand CLO-Fonds anhand eines Ampelsystems überwacht.

- **Derivate**

Die RheinLand Versicherungs AG hat kein Exposure in Derivaten.

- **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um Fest- und Tagesgelder. Analog zum handelsrechtlichen Bilanzansatz erfolgt die Bewertung aufgrund geringer Restlaufzeiten mit dem Nominal- oder Nennwert, inklusive abgegrenzter Zinsen.

- **Sonstige Anlagen**

Die Bewertung der sonstigen Anlagen erfolgt, analog zu den handelsrechtlichen Buchwerten, zu Anschaffungskosten.

(8) **Darlehen und Hypotheken**

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV. Bis zum Stichtag aufgelaufene Stückzinsen werden berücksichtigt.

Die Zeitwerte werden mittels interner Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von Bonitäten und Zinskurven einschließlich Risikoaufschlägen ermittelt. Die zugrundeliegenden Sicherheiten werden dabei angemessen berücksichtigt. Sofern die Hypothekenforderungen 60% des Beleihungswertes übersteigen, liegen im Wesentlichen Ausfallbürgschaften bzw. entsprechende Beitragsdepots zur Besicherung vor. In diesem Sinne werden teilweise auch Lebensversicherungen als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Bei Versicherungshypotheken wird bei Eintritt des Versicherungsfalles das Darlehen mit der Versicherungsleistung verrechnet.

Die handelsrechtlichen Buchwerte werden gemäß § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(9) **Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen**

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt gemäß Art. 41 Nr. 4 DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Zur Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung nutzt die RheinLand Versicherungs AG die Vereinfachung gemäß Art. 61 DVO für jede homogene Risikogruppe.

Die Solvabilität II-Werte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen werden ermittelt, indem das Verhältnis der Rückversicherungs- zu den Bruttowerten aus den handelsrechtlich angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Solvenzbilanz-Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto der einzelnen Sparten angewendet wird. Bei bekannten Veränderungen für die Zukunft werden diese entsprechend berücksichtigt.

Die Netto-Prämienrückstellungen werden mit kalkulierten Schaden- und Kostenquoten analog zu den Brutto-Prämienrückstellungen ermittelt, u.a. basierend auf geschätzten zukünftigen Netto-Prämien des Bestandes. Die einforderbaren Beträge ergeben sich dann aus der Differenz zwischen Netto- und Brutto-Prämienrückstellung.

Die handelsrechtlichen Buchwerte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

(10) Depotforderungen

Die in diesem Element ausgewiesenen Depotforderungen betreffen Depotstellungen im Zusammenhang mit bestehendem übernommenem Rückversicherungsgeschäft. Die Depotforderungen werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen.

(11) (Überfällige) Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte

Der Wertansatz in der Solvenzbilanz entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Buchwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Diese Vorgehensweise ist aufgrund der guten Bonität der Schuldner angemessen.

Nicht überfällige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sind gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ in die versicherungstechnischen Rückstellungen oder die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sowie im Einzelfall in die sonstigen Vermögenswerte integriert.

Eine Ausnahme sind die Erstattungsansprüche aus den Pensionsverpflichtungen gegenüber der RheinLand Holding AG. Sie sind aufgrund des Schuldbeitritts der RheinLand Holding AG – nur in der Solvenzbilanz auf Basis des IAS 18 – mit dem HGB-Buchwert der Verpflichtungen als Forderung gegenüber der RheinLand Holding AG aktiviert. (Zur Begründung des Ansatzes und zur Bewertung dieser Forderung siehe Abschnitt D.3 (3)).

Eine weitere Ausnahme bilden die noch nicht fälligen aktivierten Ansprüche an Versicherungsnehmer. Diese sind in die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz integriert und daher nicht in den sonstigen Aktiva der Solvenzbilanz zu berücksichtigen. Eine weitere Ausnahme sind die abgegrenzten Zinsen und Mieten. In der Solvenzbilanz sind diese bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten und nicht mehr unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

(1) Vt. Rückstellungen – Nichtleben (außer Krankenversicherung)

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Versicherungsverpflichtungen in die einzelnen Geschäftsfelder untergliedert. Dabei erfolgt die Bewertung gemäß § 76 Abs. 1 VAG getrennt nach bestem Schätzwert (1.) und Risikomarge (2.). Die Bewertung des Besten Schätzwertes der Nichtlebensversicherung erfolgt gemäß Art. 36 Nr. 1 Solvabilität II-DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Potenzielle und anerkannte Rentenfälle werden getrennt bewertet.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.⁷ Es wird einerseits der beste Schätzwert für die Prämienrückstellung als Barwert der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämienzahlungen von Mehrjahresverträgen ermittelt und andererseits der beste Schätzwert für die Schadenrückstellung als Barwert der erwarteten Schadenzahlungen bis zur endgültigen Abwicklung. Dies erfolgt jeweils für den aktuellen Bestand ohne Berücksichtigung von Neugeschäft.

Die **Prämienrückstellung** entspricht einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus dem am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestand unter Berücksichtigung aller zukünftigen Prämienzahlungen und Verwaltungskostenanteile. Sie wird auf Basis einer vom GDV vorgeschlagenen vereinfachten Berechnung ermittelt, die die Beitragsüberträge, den Barwert der geschätzten zukünftigen Prämieinnahmen und spartenspezifische Schaden- und Kosten-Quoten berücksichtigt.

Der beste Schätzwert der **Schadenrückstellung** und damit der erwarteten Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte bzw. noch nicht eingetretene Versicherungsfälle brutto wird im Wesentlichen über ein mathematisches Verfahren, das sogenannte „Chain-Ladder-Verfahren“, ermittelt. Hierbei werden für die Summe der gemeldeten und noch nicht vollständig abgewickelten Schäden je Sparte und je Anfalljahr auf Basis eigener historischer Zahlungsmuster ultimative Schadenzahlungen unter Berücksichtigung von Kosten und Erstattungen ermittelt (Gruppenbewertung). Der noch ausstehende Teil der ultimativen Schadenzahlungen wird mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag diskontiert.

Die im besten Schätzwert berücksichtigten Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden mit dem HGB-Wert gemäß koordiniertem Ländererlass vom 2.2.1973 angesetzt. Dieser Ansatz wurde gemäß Paid-to-paid-Verfahren⁸ als vorsichtig verifiziert.

⁷ gemäß § 77 Abs. 1 VAG

⁸ Siehe Technischer Anhang II der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen EIOPA-BoS-14/166 DE.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die aus einer fiktiven Abwicklung des Geschäfts resultieren würden. Sie wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.⁹ Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe 6% angesetzt. Die Diskontierung erfolgt mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag.

Die risikofreien Zinsstrukturkurven stammen aus Veröffentlichungen der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen.

Fälligkeit (in Jahren)	Ist 31.12.2019	Ist 31.12.2020
1	-0,42%	-0,62%
2	-0,39%	-0,62%
3	-0,34%	-0,61%
4	-0,29%	-0,59%
5	-0,23%	-0,56%
6	-0,16%	-0,53%
7	-0,08%	-0,49%
8	-0,02%	-0,45%
9	0,05%	-0,40%
10	0,11%	-0,37%
15	0,36%	-0,17%
20	0,50%	-0,09%
30	1,20%	0,69%
40	1,79%	1,36%
50	2,19%	1,82%
60	2,47%	2,13%
70	2,67%	2,36%
80	2,83%	2,53%
90	2,95%	2,67%
100	3,04%	2,78%

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Nichtlebensversicherungen ist angemessen, da...

- die RheinLand Versicherungs AG, verglichen mit anderen am deutschen Markt tätigen Versicherungsunternehmen, eine sowohl produkt- als auch kundenseitig selektive Tätigkeit mit kalkulierbarem Risikopotenzial ausübt.
- die RheinLand Versicherungs AG einfaches Privat- und Gewerbekundengeschäft mit Standardprodukten vertreibt. Klassisches Großindustrie- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial werden grundsätzlich nicht mehr gezeichnet. Noch bestehende Bestände im

⁹ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

Bereich Großindustrie- und Krankenhaushaftpflicht verlaufen stabil und unterliegen keinen großen Schwankungen.

- das Geschäft gleichmäßig und stabil verläuft, so dass eine Projektion historischer Schadenmuster der Vergangenheit auf die Zukunft möglich ist. Bei Unregelmäßigkeiten oder Ausreißern wird aufgrund der vorgenommenen qualitativen und quantitativen Analysen sowie Vergleichszahlen manuell eingegriffen.
- des Weiteren unterstellt wird, dass die historisch beobachtbare Inflation auch für die nächsten Jahre unverändert gilt.
- die Schätzungen eine hohe Qualität und Stabilität aufweisen. Es besteht eine stabile Reservierungspolitik, ein ständiger Dialog mit den entsprechenden Unternehmenseinheiten über Veränderungen im Portfolio, der Zeichnungspolitik etc. und Transparenz von Bilanzmaßnahmen.

Die handelsrechtlichen Buchwerte der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto werden für jeden Einzelschaden vorsichtig mit dem erwarteten Erfüllungswert angesetzt (Einzelbewertung), ergänzt um eine pauschale Spätschaden- und eine Schadenregulierungskostenreserve.

(2) Vt. Rückstellungen – Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte für Verpflichtungen aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung brutto erfolgt nach den gleichen Verfahren und Parametervorgaben wie die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte unter (1).

(3) Vt. Rückstellungen – Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung handelt es sich um Renten-Rückstellungen aus Unfallversicherungen. Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für Rentenleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und
2. der Risikomarge.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert für erwartete Rentenleistungen ist als Barwert der künftigen Leistungs- und Kostenzahlungen 2. Ordnung aus Rentenverpflichtungen ermittelt.

Die für die Diskontierung der Cash-Flows herangezogene risikolose Zinsstrukturkurve entspricht der unter (1) gezeigten Zinsstrukturkurve. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) unterliegt keinen großen Risiken: Die verwendeten Leistungsdaten stammen aus den Vertragsdaten. Der Übergang von 1. auf 2. Ordnung beruht sowohl auf eigenen als auch auf Branchenerfahrungen.

Die handelsrechtlichen Buchwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken (nach Art der Lebensversicherung) werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen als Barwert der künftigen Cash-Flows 1. Ordnung ohne künftiges Neugeschäft ermittelt.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.¹⁰ Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der Vorgabe der europäischen Versicherungsaufsicht 6% angesetzt.

(4) Vt. Rückstellungen – Leben (außer Kranken-, fonds- oder indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben handelt es sich um die für das Todesfallrisiko gebildeten Rückstellungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Restkreditgeschäft sowie um Renten-Rückstellungen aus Allgemeine Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen.

Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für erwartete Todesfall- und Rentenleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und
2. der Risikomarge.

zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert für erwartete Todesfalleistungen ist als Barwert der künftigen Cashflows 2. Ordnung gemäß versicherungstechnischem Planungsmodell ohne künftiges Neugeschäft ermittelt. Als Grundlage sind die Erfahrungen aus dem direkten Geschäft eingeflossen.

Der beste Schätzwert für erwartete Rentenleistungen ist als Barwert der künftigen Leistungs- und Kostenzahlungen 2. Ordnung aus Rentenverpflichtungen ermittelt.

zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.¹¹ Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der Vorgabe der europäischen Versicherungsaufsicht 6% angesetzt.

¹⁰ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

¹¹ Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

(5) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nur in der handelsrechtlichen Bilanz ausgewiesen. In der Solvenzbilanz sind sie in die versicherungstechnischen Zahlungsströme integriert. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Schwankungs- und Stornorückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

(1) Eventualverbindlichkeiten

Der Prozess zur Identifizierung von Eventualverbindlichkeiten erfolgt in den folgenden Schritten:

1. Die RheinLand Versicherungs AG identifiziert im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusserstellungsprozesses alle Sachverhalte, die eine Eventualverbindlichkeit begründen könnten.
2. Im Anschluss werden die identifizierten Sachverhalte unter Berücksichtigung der Höhe der möglichen Verpflichtung sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, unter Berücksichtigung von Abzinsungseffekten, bewertet. Sofern die so ermittelte Höhe der Eventualverbindlichkeit die durch die RheinLand Versicherungs AG festgelegte Materialitätsgrenze überschreitet, berücksichtigt die Gesellschaft die Eventualverbindlichkeit gemäß Art. 13 DVO in der Solvabilitätsübersicht. Darüber hinaus werden die Sachverhalte auf ihre Entscheidungsrelevanz für das Urteil der Adressaten geprüft.

Die Gesellschaft hat auf dieser Grundlage per 31.12.2020 keine Sachverhalte identifiziert, die einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 13 DVO begründen.

(2) Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen, Jubiläumsaufwendungen, Abfindungen, Provisionen, Dienstleistungen und Altersteilzeitrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und Altersteilzeit erfolgt im Einklang mit IAS 19 anhand der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Der zugrundeliegende Zinssatz wird durch den Gutachter KPMG AG WPG, Berlin, auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrieanleihen erzielt werden. Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach § 74 VAG.

Aufgrund einer bestehenden Betriebsvereinbarung bestehen gegenüber den Mitarbeitern **Jubiläums-Verpflichtungen**. Für 10, 25, 40 und 50 Dienstjahre erhält der Mitarbeiter ein gehaltsabhängiges Jubiläumsgeld.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt in der Solvenz- wie in der Handelsbilanz mit der PUC-Methode, unter Ansatz weitestgehend gleicher Annahmen. Diese sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, 2,00% Gehaltstrend und 2,00% BBG-Dynamik. Abweichend wird nur der Bewertungszinssatz ermittelt. Der Rechnungszins beträgt per 31.12.2020 in der Solvenzbilanz 0,22% (i.Vj. 0,27%) p.a.

Die Jubiläums-Verbindlichkeiten werden sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz der Arbeitgebergesellschaft angesetzt. Mittels obiger Bewertungsannahmen ergibt sich zum 31.12.2020 ein Verpflichtungsumfang (DBO) in der Solvenzbilanz von 3.544 T€ (i.Vj. 3.347 T€). Alle Verbindlichkeiten bestehen nur im Zusammenhang mit bestehenden Arbeitsverhältnissen und nicht mit ausgeschiedenen Mitarbeitern.

Grundlage der **Altersteilzeit-Verbindlichkeiten** ist das Altersteilzeitabkommen für das private Versicherungsgewerbe vom 22.12.2005, das am 01.01.2006 in Kraft getreten ist sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23.07.1996 in der jeweils am Stichtag gültigen Fassung.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt in der Solvenz- und der Handelsbilanz nach den IDW-Standards RS HFA 3, unter Ansatz weitestgehend gleicher Annahmen. Diese sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Anwartschaftstrend von 2% und die Bewertung ausschließlich als Vereinbarung mit Abfindungscharakter im Sinne der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013, unter Einbezug der entfallenden Arbeitgeberanteile auf die Sozialversicherung. Abweichend wird – analog zur Bewertung der betrieblichen Altersversorgung – der Bewertungszinssatz ermittelt. Für die Solvenzbilanz ergibt sich per 31.12.2020 ein Zinssatz von 0,00% (i.Vj. 0,00%).

Die Altersteilzeit-Verbindlichkeiten betragen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres:

Position	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
Erfüllungsrückstand	704	72,43%	951	73,02%
Ungewisse Verbindlichkeiten	261	26,79%	344	26,38%
Abfindungen	8	0,78%	8	0,60%
Summe	972	100,00%	1.303	100,00%

Unter IFRS und in der Solvenzbilanz steht die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Da die Arbeitgebergesellschaften – mit Ausnahme des rechnermäßigen Zinsaufwands aus den Bedeckungsmitteln – den wirtschaftlichen Aufwand tragen, erfolgt der Ansatz der Altersteilzeit-Rückstellungen bei den Arbeitgebergesellschaften. Im Gegenzug ergibt sich ein Ausgleichsanspruch in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes gegenüber der RheinLand Holding AG, der als Aktivposten (s. Abschnitt D.1 (11)) die Verbindlichkeiten weitestgehend ausgleicht.

Wie auch bei den Pensionsrückstellungen macht die RheinLand Versicherungs AG in der HGB-Bilanz von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können, wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind. Der Ansatz der Altersteilzeit-Rückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

Altersteilzeit-Rückstellungen existieren auch hier nur im Zusammenhang mit bestehenden Arbeitsverhältnissen und nicht mit ausgeschiedenen Mitarbeitern.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für die sonstigen Rückstellungen sind größten Teils kurzfristig.

(3) Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die arbeitgeberfinanzierten Rentenzahlungsverpflichtungen, für die eine Schuldbeitragsregelung (gesamtschuldnerische Haftung) mit der RheinLand Holding AG, Neuss, besteht, ausgewiesen.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gibt es grundsätzlich zwei Arten von Vereinbarungen:

- **Betriebsvereinbarung / Einzelzusagen (erweiterter Leitungskreis)**

Hierbei handelt es sich um rein arbeitgeberfinanzierte Leistungszusagen. Seit 2015 sehen diese primär eine Kapitalleistung zum Rentenbeginn vor, auf Antrag des Arbeitnehmers kann diese aber auch über einen festgelegten Rentenfaktor als lebenslange Rente ausgezahlt werden. Arbeitnehmer, die vor 2015 in den Leistungsbezug gewechselt oder unverfallbar ausgeschieden sind, erhalten eine reine Rentenleistung. Zusätzlich ist noch eine Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung vorgesehen.

- **Deferred Compensation**

Vor einigen Jahren gab es die Option für den Arbeitnehmer, auf Teile seines Gehaltes zugunsten einer Versorgungszusage zu verzichten. Der Arbeitgeber hat sich dann im gleichen Rahmen beteiligt. Die Zusagen sind gemischt finanzierte Leistungszusagen. Leistungshöhe dieser Kapitalzusagen ist die Ablaufleistung bzw. Todesfalleistung der zur Finanzierung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung. Diese wurde gegen Einmalbeitrag abgeschlossen. Dieser Einmalbeitrag entsprach der Summe aus Gehaltsverzicht und Arbeitgeberanteil.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt für die Solvenz- und die Handelsbilanz nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode), weitestgehend unter Anwendung derselben Annahmen. Dies sind im Wesentlichen die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck, 2,00% Rententrend, ein Aufschlag für Rentenhahloption und der Ansatz der Fluktuation gemäß dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche. Abweichend wird nur der Bewertungszinssatz ermittelt.

Unter HGB erfolgt die Diskontierung mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Solvency II folgt den Maßstäben von IFRS. Hierfür werden die Verpflichtungen analysiert und eine mittlere Duration bestimmt. Bei der RheinLand Versicherungs AG beträgt diese für Deferred Compensation 9 Jahre, ansonsten 11

Jahre. Unter Berücksichtigung dieser Duration ergibt sich für Deferred Compensation ein Zinssatz von 0,17%, ansonsten 0,27% (i.Vj. 0,46%).

Die Verbindlichkeiten für **Pensionsrückstellungen** betragen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres:

Versorgungsgruppe	Art der Leistung	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil
		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
Aktive Anwärter	Kapital	8.905	32,54%	9.433	33,17%
Aktive Anwärter	Rente	1.994	7,29%	1.001	3,52%
Deferred Compensation	Kapital	198	0,72%	200	0,70%
Unverfallbar Ausgeschiedene	Kapital	609	2,22%	652	2,29%
Unverfallbar Ausgeschiedene	Rente	2.238	8,18%	2.253	7,92%
Altersrentner	Rente	11.231	41,04%	12.787	44,96%
Invalidentrentner	Rente	62	0,23%	55	0,19%
Laufende Hinterbliebenenrenten	Rente	2.126	7,77%	2.059	7,24%
Summe		27.363	100,00%	28.441	100,00%

Über eine Schuldbetriebsvereinbarung hat sich die RheinLand Holding AG mit Wirkung vom 01.01.1993 dazu verpflichtet, im Innenverhältnis sämtliche Rechte und Pflichten aus den Pensionszusagen zu übernehmen. Aufgrund dessen ist der Ansatz in Solvenz- und Handelsbilanz vollkommen unterschiedlich.

Unter IFRS und in der Solvenzbilanz steht die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Da die Arbeitgebergesellschaften – mit Ausnahme des rechnermäßigen Zinsaufwands aus den Bedeckungsmitteln – den wirtschaftlichen Aufwand tragen, erfolgt der Ansatz der Pensionsrückstellungen bei den Arbeitgebergesellschaften. Im Gegenzug ergibt sich ein Ausgleichsanspruch in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes gegenüber der RheinLand Holding AG, der als Aktivposten (s. Abschnitt D.1 (11)) die Verbindlichkeiten weitestgehend ausgleicht. Die Zusagen im Rahmen Deferred Compensation sind durch die entsprechenden Rückdeckungsversicherungen finanziert.

In der HGB-Bilanz macht die RheinLand Versicherungs AG von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können, wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind. Der Ansatz der Pensionsrückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

(4) Depotverbindlichkeiten

Die in diesem Element ausgewiesenen Depotverbindlichkeiten betreffen Depotstellungen im Zusammenhang mit den bestehenden Rückversicherungsabgaben. Die Depotverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des Materialitätsgrundsatzes mit

dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen. Der HGB-Wert ist der Erfüllungswert.

(5) Latente Steuerschulden

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied positiv ist, entsteht unter Ansatz eines – für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - latenten Steuersatzes eine latente Steuerschuld gegenüber dem Finanzamt. Diesem Ansatz liegt eine wirtschaftliche Betrachtung der latenten Steuern nach dem stand-alone-Ansatz zugrunde. Danach werden die latenten Steuern in den Organgesellschaften abgebildet, obwohl die Steuern im Rahmen einer steuerlichen Organschaft tatsächlich von der RheinLand Holding AG gezahlt werden. Auch die risikomindernde Wirkung aus dem Abbau latenter Steuern im Krisenfall wird dem stand-alone-Ansatz folgend bei der Organgesellschaft berücksichtigt.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

(6) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine Verbindlichkeiten aus Derivaten.

(7) Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Solvency II werden hier die Verbindlichkeiten aus den Leasingverträgen zum Fuhrpark ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt gemäß IFRS 16. Ein Ausweis in der HGB-Bilanz entfällt, da es sich nicht um Finanzierungsleasing handelt.

Weitere Angaben zu Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.1 zu entnehmen.

(8) (Überfällige) Verbindlichkeiten gegenüber Instituten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Rückversicherern sowie Verbindlichkeiten aus Handel (nicht versicherungsbezogen)

Das Element betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung.

Grundsätzlich erfolgt der Wertansatz in der Solvenzbilanz analog zum handelsrechtlichen Ansatz mit dem Erfüllungswert, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Dieses Vorgehen ist vorsichtig und angemessen.

Analog zu Forderungen sind nicht überfällige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Be-

wertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ in die versicherungstechnischen Rückstellungen oder die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung integriert.

Dies betrifft beispielsweise die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern (u.a. vorausgezahlte Beiträge). In der Solvenzbilanz sind diese bereits im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen berücksichtigt und daher nicht in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten. Ebenso sind die Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung in die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung einbezogen.

(9) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die RheinLand Versicherungs AG hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

(10) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten, Steuerverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Bewertung erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Wertansatz zum Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Artikel 1 Nr. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sind „alternative Bewertungsmethoden“ Bewertungsmethoden, die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen und die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Sofern nicht ausschließlich auf notierten Marktpreisen basierende alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, werden diese in den jeweiligen Abschnitten D.1 - D.3 dargestellt.

D.5 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Kapitalpolitik der RheinLand Versicherungsgruppe

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat sich gemäß Risikotragfähigkeitskonzept (s. Kapitel B.3) zum Ziel gesetzt, dass die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung sowohl in der RheinLand Versicherungsgruppe als auch in jedem einzelnen Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den dreijährigen Planungshorizont hinweg mindestens zu 120% bedecken.

Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der RheinLand Versicherungs AG liegen per 31.12.2020 bei 135.061 T€ (i.Vj. 146.710 T€), Zusammensetzung s. Anhang 8. Die verfügbaren Eigenmittel der RheinLand Versicherungs AG sinken per 31.12.2020 im Vergleich zum Jahresende 2019 um rd. 8% bzw. 11.649 T€. Diese Entwicklung ist wesentlich durch gestiegene Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden begründet.

Alle Eigenmittelbestandteile fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln vorgenommen werden.

In den Eigenmitteln sind latente Steueransprüche in Höhe von 31.225 T€ (i.Vj. 26.764 T€) enthalten. Hiervon bestehen 23.854 T€ (i.Vj. 19.652 T€) gegenüber den deutschen und 7.372 T€ (i.Vj. 7.111 T€) gegenüber den niederländischen Steuerbehörden. Für beide Länder entsprechen diese Beträge in vollem Umfang den berechneten aktiven latenten Steuern. Die Werthaltigkeit der berechneten aktiven latenten Steuern kann vollständig durch die Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Steuerbehörden nachgewiesen werden. Die steuerpflichtigen Ansprüche, auf welche bei der Umkehrung der latenten Steuerverbindlichkeiten zurückgegriffen wird, stammen in erster Linie aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. Kapitel D.1).

Während das Grundkapital und das zugehörige Agio in Höhe von unverändert 39.304 T€ bzw. 1.107 T€ jederzeit für die Finanzierung von Risiken zur Verfügung stehen, ist die Fungibilität der Ausgleichsrücklage in Höhe von 94.650 T€ (i.Vj. 106.299 T€) bei Bedarf eingeschränkt. Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen im Eigenkapital, dem Bewertungsunterschied aus Vermögen, dem Bewertungsunterschied in den Verpflichtungen und aus latentem Steuerguthaben nach Saldierung.

Die Bewertungsunterschiede in den Verpflichtungen enthalten

- die Schwankungsrückstellung, die im Rahmen der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) nur für versicherungstechnische Risiken derselben Sparte eingesetzt werden kann und
- die Bewertungsunterschiede in den Schadenrückstellungen, über die im Rahmen der handelsrechtlich gebotenen Vorsicht nicht ohne weiteres in voller Höhe

verfügt werden kann. Da die Schadenverpflichtungen im Mittel etwa 5 Jahre gebunden sind, ist die volle Realisierung der Bewertungsunterschiede in den Schadenrückstellungen auch frühestens nach 5 Jahren möglich.

Die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen sind vorsichtig ermittelt und jederzeit realisierbar.

Anrechenbarkeit der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel sind vollständig für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

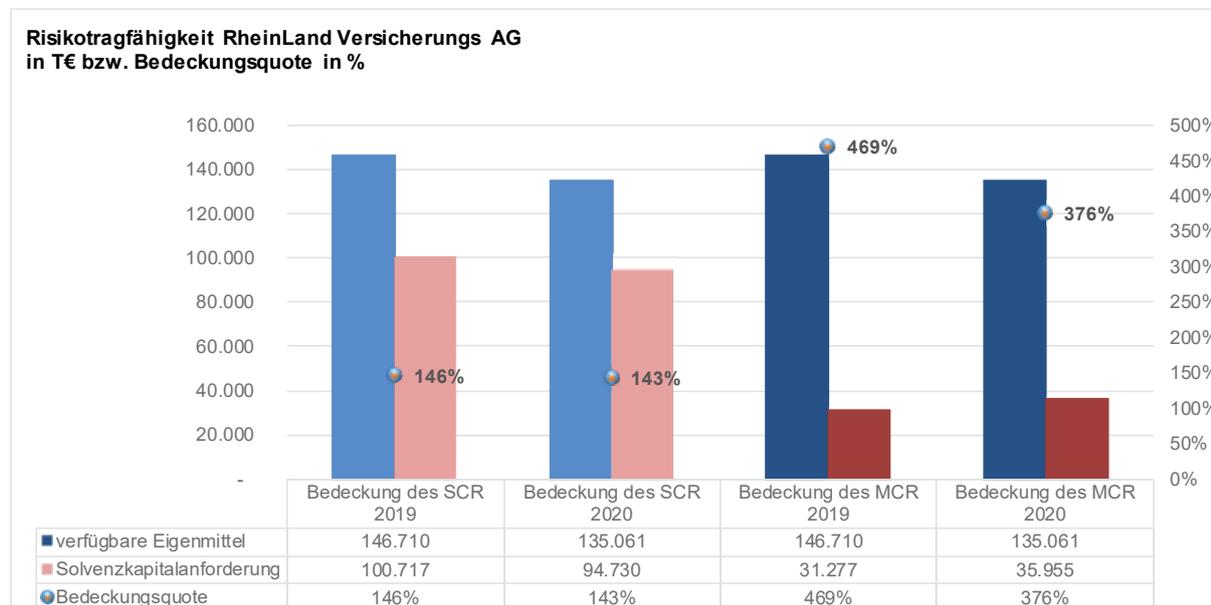
Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals in die Eigenmittel per 31.12.2020

Die verfügbaren Eigenmittel können aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital abgeleitet werden (Werte korrigiert am 09.04.2021):

+	58.465 T€	HGB-Eigenkapital	
+	141.526 T€	Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto	mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung der ausstehenden Schaden- und Kostenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (s. Kapitel D.2)
-	37.843 T€	Umbewertung der Einforderbaren Beträge aus RV-Verträgen	mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung rückforderbarer Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (s. Kapitel D.2)
+	18.474 T€	geänderter Ansatz der Schwankungsrückstellung	Der Ansatz der Schwankungsrückstellung ist unter HGB handels- und steuerrechtlich motiviert. Nach den Vorgaben für die Solvabilitätsbewertung ist der Ansatz als Verpflichtung untersagt. Sie gilt als Eigenmittel. (s. Kapitel D.2)
+	7.056 T€	Umbewertung der Kapitalanlagen, inkl. abgegrenzter Zinsen und Mieten	sowie Leasing Fuhrpark mit realitätsnäheren Annahmen über die Marktpreise bzw. die Höhe und Diskontierung der erwarteten Erträge und Rückzahlungen (s. Kapitel D.1)
-	17.308 T€	geänderter Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände	Der Ansatz immaterieller Vermögensgegenstände ist unter HGB verpflichtend, nach den Vorgaben für die Solvabilitätsbewertung aber untersagt. (s. Kapitel D.1)
-	14.080 T€	geänderter Ansatz inkl. Umbewertung der Pensionsverpflichtung	Ansatz der Pensionsverpflichtungen nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise in der Bilanz der Arbeitgebergesellschaft, mit realitätsnäheren Annahmen über die Diskontierung der Pensionsverpflichtungen (s. Kapitel D.3) Ansatz eines Ausgleichsanspruchs gegenüber der RheinLand Holding AG in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes aufgrund des Schuldbetriffs (s. Kapitel D.3) Ansatz finanzielle Verbindlichkeiten Leasing Fuhrpark (s. Kapitel D.3)
-	21.229 T€	Saldo latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen	An den stillen Reserven und Lasten aus der Umbewertung der Vermögen und Verpflichtungen für die Solvenzbilanz ist das Finanzamt entsprechend der künftig daraus erwarteten Steuerzahlungen zu beteiligen. (s. Kapitel D.1 und D.2)
=	135.061 T€	Überschuss Vermögenswerte über Verpflichtungen nach Abzug der vorhersehbaren Ausschüttung (= Basiseigenmittel)	

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2020 beträgt die Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der RheinLand Versicherungs AG 94.730 T€ (i.Vj. 100.717 T€).



Weitere Details zum SCR sind dem Anhang 9. zu entnehmen. Die Berechnung erfolgt mit Hilfe der Standardformel, ohne die Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern. Wesentlicher Einflussfaktor für den Rückgang der Solvenzkapitalanforderung um rd. 6% bzw. 5.987 T€ ist der Rückgang des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit.

Das gemäß Standardformel berechnete SCR wurde um 35.932 T€ (i.Vj. 38.387 T€) für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern reduziert. Die zum Nachweis der Werthaltigkeit angesetzten latenten Steuerverbindlichkeiten entsprechen dem Überschuss der passiven über die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht. Zusätzlich wurde steuerpflichtiger Ertrag aus künftigem Neugeschäft in Höhe von 11.897 T€ gegenüber den deutschen und 2.806 T€ gegenüber den niederländischen Steuerbehörden angesetzt. Die maximal mögliche Verlustausgleichsfähigkeit wird voll ausgeschöpft.

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung (MCR) erfolgt unter Nutzung der im Anhang 10. aufgeführten Daten. Per 31.12.2020 beträgt das MCR 35.955 T€ (i.Vj. 31.277 T€). Dies entspricht rd. 38% (i.Vj. 31%) der Solvenzkapitalanforderung. Die wesentlichen Veränderungen in den einzelnen Risikomodulen wurden bereits in Kapitel C. erläutert.

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.¹²

¹² Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht hat, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die RheinLand Versicherungs AG verwendet ausschließlich die Standardformel. Die Angemessenheit der Standardformel zur Bewertung der Risikosituation der RheinLand Versicherungs AG wird jährlich im Rahmen des regulären ORSA geprüft.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung wie auch die Mindestkapitalanforderung werden per 31.12.2020 eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

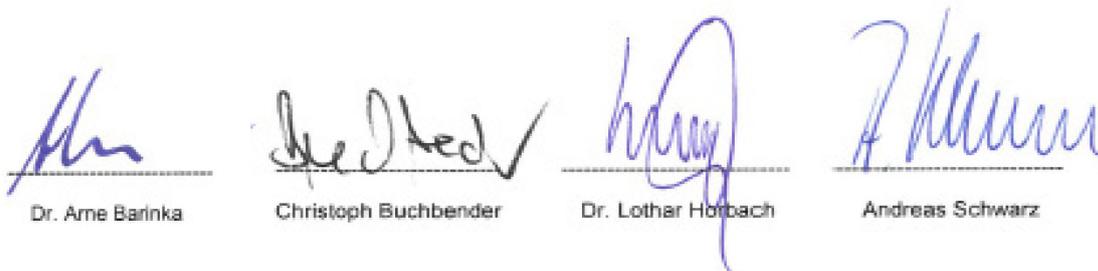
Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

Anhang

Der Anhang enthält, neben der Unterschrift des Vorstands, die aufsichtsrechtlich zu veröffentlichenden Meldeformulare der RheinLand Versicherungs AG.

Unterschrift des Vorstands

Neuss, den 16.03.2021



Dr. Arne Barinka Christoph Buchbender Dr. Lothar Horbach Andreas Schwarz

1. Bilanz (S.02.01.02)

Seite 1		Solvabilität II
Vermögenswerte		Werte in T€
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	31.225
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	10.597
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	334.111
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	6.133
Aktien	R0100	84
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	84
Anleihen	R0130	220.599
Staatsanleihen	R0140	3.602
Unternehmensanleihen	R0150	216.997
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	38.080
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	69.193
Sonstige Anlagen	R0210	21
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	82
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	82
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	32.576
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	31.244
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	18.895
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	12.350
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1.332
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.318
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	14
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	1.120
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.075
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	66
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	15.427
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	7.911
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	24.856
Vermögenswerte insgesamt	R0500	460.046

Seite 2		Solvabilität II
Verbindlichkeiten		Werte in T€
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	171.057
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	102.282
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	89.555
Risikomarge	R0550	12.727
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	68.775
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	51.540
Risikomarge	R0590	17.235
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	9.844
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	6.130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	5.756
Risikomarge	R0640	374
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	3.714
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	3.528
Risikomarge	R0680	186
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	14.436
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	28.441
Depotverbindlichkeiten	R0770	25.805
Latente Steuerschulden	R0780	52.454
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	1.179
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	49
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	21.720
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	324.985
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	135.061

2. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

Seite 1 Werte in T€		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheits- kostenver- sicherung	Einkommens- ersatzver- sicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrtver- sicherung	See-, Luftfahrt- und Transportver- sicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		113.724		29.091	23.023	152	26.875	14.039	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		33.357		200		-1	2.508		0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		13.733		6.893	4.914		4.049	164	
Netto	R0200		133.347		22.398	18.108	151	25.334	13.875	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		102.077		29.212	23.122	151	26.362	14.127	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		34.408		200		-1	2.508		0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		12.774		6.916	4.932		3.998	164	
Netto	R0300		123.711		22.496	18.191	150	24.871	13.963	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		21.819		16.770	12.307	21	10.510	5.337	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		20.010		-95		-70	1.838	12	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		6.644		3.879	2.485		1.768	5	
Netto	R0400		35.185		12.796	9.822	-49	10.580	5.344	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-350		-10	12	0	5	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		-6					12		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		-4		2	2		1		
Netto	R0500		-352		-13	10	0	16	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550		87.615		4.946	6.035	73	16.107	6.645	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Seite 2		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Werte in T€									
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		421	63.394					270.719
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			4.759					40.822
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		122	12.991					42.868
Netto	R0200		298	55.161					268.673
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		404	47.980					243.437
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			5.266					42.381
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		122	7.681					36.588
Netto	R0300		282	45.564					249.229
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			5.291					72.055
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			650					22.345
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			2.077					16.858
Netto	R0400			3.864					77.542
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			-246					-589
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			-1					5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440			-1					1
Netto	R0500			-247					-585
Angefallene Aufwendungen	R0550		126	39.075					160.623
Sonstige Aufwendungen	R1200								366
Gesamtaufwendungen	R1300								160.989

Seite 3		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
Werte in T€		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410								-26	-26
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500								-26	-26
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510								-26	-26
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600								-26	-26
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610								319	319
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700								319	319
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto	R1710								-2.236	-2.236
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800								-2.236	-2.236
Angefallene Aufwendungen	R1900								1.200	1.200
Sonstige Aufwendungen	R2500									22
Gesamtaufwendungen	R2600									1.222

3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)

Seite 1

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
Werte in T€	R0010		NETHER LANDS					
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	190.468	80.251					270.719
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	40.822						40.822
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	32.303	10.565					42.868
Netto	R0200	198.988	69.686					268.673
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	166.824	76.613					243.437
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	42.381						42.381
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	26.079	10.510					36.588
Netto	R0300	183.126	66.103					249.229
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	63.089	8.965					72.055
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	22.345						22.345
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	13.669	3.189					16.858
Netto	R0400	71.766	5.776					77.542
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-331	-258					-589
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	5						5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	5	-5					1
Netto	R0500	-332	-253					-585
Angefallene Aufwendungen	R0550	105.229	55.394					160.623
Sonstige Aufwendungen	R1200							366
Gesamtaufwendungen	R1300							160.989

Seite 2

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200		C0210
		R1400	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	-26						-26	
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500	-26						-26	
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	-26						-26	
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600	-26						-26	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	319						319	
Anteil der Rückversicherer	R1620								
Netto	R1700	319						319	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	-2.236						-2.236	
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800	-2.236						-2.236	
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.200						1.200	
Sonstige Aufwendungen	R2500							22	
Gesamtaufwendungen	R2600							1.222	

4. Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung (S.12.01.02)

Seite 1		Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherung)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien					
Werte in T€		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							3.021	507	3.528	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080							14		14	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							3.007	507	3.514	
Risikomarge	R0100							186	0	186	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120										
Risikomarge	R0130										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							3.206	507	3.714	

Seite 2 Werte in T€		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensver- sicherungsvertr- ä-gen und im Zu- sammenhang mit Krankenversi- cherungsverpfl- ich-tungen	Krankenrückver- sicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenver- sicherung nach Art der Lebens- versicherung)	
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180				C0190
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Beste Schätzwert								
Beste Schätzwert (brutto)	R0030				5.756		5.756	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				1.318		1.318	
Beste Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				4.438		4.438	
Risikomarge	R0100				374		374	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110							
Beste Schätzwert	R0120							
Risikomarge	R0130							
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				6.130		6.130	

5. Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung (S.17.01.02)

Seite 1 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060		21.525		-1.899	-1.562	4	1.491	-1.804	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		3.840		-606	394		-309	-151	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		17.685		-1.293	-1.956	4	1.800	-1.653	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160		30.015		48.226	-987	90	8.443	13.898	485
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		8.510		9.043	-2.919		2.027	248	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		21.505		39.183	1.932	90	6.416	13.650	485
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		51.540		46.327	-2.550	94	9.933	12.094	485
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270		39.190		37.890	-24	94	8.216	11.997	485
Risikomarge	R0280		17.235		6.573	610	4	1.114	1.089	59
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300									
Risikomarge	R0310									

Seite 2 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		68.775		52.900	-1.939	98	11.047	13.183	544
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		12.350		8.437	-2.525		1.718	97	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		56.425		44.463	586	98	9.329	13.086	544

Seite 3 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sach- rückversiche- rung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Besten Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060		-264	16.410					33.900
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		-98	6.119					9.188
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		-166	10.291					24.711
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160		159	6.866					107.195
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		163	4.985					22.056
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		-4	1.882					85.139
Besten Schätzwert gesamt – brutto	R0260		-105	23.276					141.095
Besten Schätzwert gesamt – netto	R0270		-170	12.173					109.851
Risikomarge	R0280		9	3.269					29.962
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Besten Schätzwert	R0300								
Risikomarge	R0310								

Seite 4 Werte in T€		Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtunge n gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpropor- tionale Krankenrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Unfallrück- versicherung	Nichtpropor- tionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpropor- tionale Sach- rückversiche- rung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		-96	26.545					171.057
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		65	11.103					31.244
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		-161	15.442					139.812

6. Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen (S.19.01.21)

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/
Zeichnungsjahr **Z0010** Accident
year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100												R0100	5.778	5.778
N-9	R0160	44.812	16.681	2.477	1.117	668	1.004	304	201	156	199		R0160	199	67.620
N-8	R0170	49.132	18.120	3.924	1.800	851	434	587	210	225			R0170	225	75.283
N-7	R0180	56.949	21.795	3.233	1.305	516	284	283	131				R0180	131	84.496
N-6	R0190	56.775	20.977	3.614	1.561	895	406	311					R0190	311	84.539
N-5	R0200	51.453	21.187	3.503	2.086	1.581	798						R0200	798	80.607
N-4	R0210	51.421	22.078	4.523	2.141	1.363							R0210	1.363	81.527
N-3	R0220	48.605	19.207	5.631	3.633								R0220	3.633	77.075
N-2	R0230	43.256	20.990	7.549									R0230	7.549	71.795
N-1	R0240	45.909	23.743										R0240	23.743	69.651
N	R0250	33.461											R0250	33.461	33.461
Gesamt												R0260	77.191	731.832	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300				
Vor	R0100												R0100	35.784	36.531
N-9	R0160						3.682	3.051	2.719	2.069	1.763		R0160	1.762	1.762
N-8	R0170					4.631	4.061	3.399	2.634	2.394			R0170	2.387	2.387
N-7	R0180				3.956	2.812	1.843	950	550				R0180	549	549
N-6	R0190			6.079	3.426	1.933	1.513	1.307					R0190	1.313	1.313
N-5	R0200		14.122	6.916	5.409	3.978	3.740						R0200	3.743	3.743
N-4	R0210	43.431	12.968	5.366	3.038	2.804							R0210	2.820	2.820
N-3	R0220	40.797	17.831	9.636	6.042								R0220	6.051	6.051
N-2	R0230	36.755	15.784	9.191									R0230	9.238	9.238
N-1	R0240	40.570	13.772										R0240	13.845	13.845
N	R0250	28.880											R0250	28.958	28.958
Gesamt												R0260	107.195	107.195	

7. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (nur LV, S.22.01.21)

Für die RheinLand Versicherungs AG nicht zutreffend.

8. Eigenmittel (S.23.01.01)

Seite 1, Werte in T€

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	39.304	39.304			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.107	1.107			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	94.650	94.650			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	135.061	135.061			
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Seite 2, Werte in T€		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	135.061	135.061			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	135.061	135.061			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	135.061	135.061			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	135.061	135.061			
SCR	R0580	94.730				
MCR	R0600	35.957				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,4258				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	3,7562				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	135.061	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	40.411	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	94.650	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	43.776	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	43.776	

9. Solvenzkapitalanforderung (S.25.01.21)

Werte in T€		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Verein-fachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	22.300		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	3.497		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	213		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	90.280		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	63.968		
Diversifikation	R0060	-58.173		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	122.085		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	8.578
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-35.932
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	94.730
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	94.730
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach not based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

		VAF LS
		C0130
VAF LS	R0640	-35.932
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-21.229
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-14.703
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-35.932

10. Mindestkapitalanforderung (S.28.01.01)

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen, Seite 1

		C0010	Werte in T€	
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	35.790	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		39.190	109.169
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		37.890	22.398
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			18.108
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		94	151
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		8.216	23.077
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		11.997	13.875
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		485	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			298
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und prop. Rückversicherung	R0130		12.173	55.161
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen, Seite 2

		C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200	167

Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstech- nische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
C0050	C0060
7.952	

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	7.952	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	35.957
SCR	R0310	94.730
MCR-Obergrenze	R0320	42.628
MCR-Untergrenze	R0330	23.682
Kombinierte MCR	R0340	35.957
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	35.957